Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5788

11. 10. 76

(zu Drucksache 7/5749)
(zu Drucksache 7/5755)
(zu Drucksache 7/5761)

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für August 1976

Teil IV: Fragen 1 bis 69 mit den dazu erteilten Antworten

Seite

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Was hat den Regierungssprecher veranlaßt, am Abend des 18. August 1976, unmittelbar nach Sitzung der Transitkommission im Fernsehen auf die Frage, ob die „DDR" ihr Verhalten am 13. August 1976 gegenüber Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland habe „begründen können" zu antworten: „Ja, die DDR-Seite hat heute in der Transit-Kommission Beweismittel vorgelegt in Form von Broschüren und Flugblättern; sie hat außerdem verwiesen auf Aufrufe der Organisatoren dieser Sternfahrt und der Veranstalter der Demonstration in Berlin, sie hat im übrigen auch verwiesen auf Presseberichte in der Presse der Bundesrepublik Deutschland über die Vorbereitungen zu dieser Sternfahrt."?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 20. September

Der Regierungssprecher sah sich zu der genannten Antwort veranlaßt, weil sie den Tatsachen entspricht. Er hat zu diesem Zeitpunkt nicht dazu Stellung genommen, ob die Bundesregierung die von der DDR gegebenen Begründungen als hinreichend ansieht. Aus dem weiteren Verlauf des Interviewtextes ergibt sich eindeutig, daß die Bundesregierung die vorgelegten Beweismittel erst prüfen werde und daß sich die Bundesregierung bis zu diesem Zeitpunkt ebenso wenig wie die Westalliierten mit dem Ergebnis der Kommissionssitzung zufrieden gegeben habe.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen (Die Welt vom 29. Juli 1976) bestätigen, nach denen deutsche Staatsangehörige, die im Gebiet der heutigen Sowjetunion geboren sind, neuerdings von der Regierung der UdSSR als Sowjetbürger reklamiert werden, und wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls darauf zu reagieren?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 15. September

Das Auswärtige Amt wurde Ende Juli 1976 durch Mitteilungen aus der Bevölkerung davon in Kenntnis gesetzt, daß verschiedene Sichtvermerksbewerber für Besuchsreisen in die Sowjetunion von der hiesigen sowjetischen Botschaft ein Schreiben erhalten haben, in dem — ohne Angabe von Gründen — davon ausgegangen wird, daß die Betreffenden die sowjetische Staatsangehörigkeit besitzen. Sie wurden aufgefordert, entweder die

Ausstellung eines neuen sowjetischen Passes zu beantragen oder um Entlassung aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit nachzusuchen. Zugleich wurden sie um Beantwortung einer Reihe von Fragen ersucht, die ihre „heutige Staatsangehörigkeit", nähere Angaben über die Eltern, den Zeitpunkt und die Umstände der Auswanderung aus der Sowjetunion sowie Verwandte in der Sowjetunion betreffen. Abschließend hieß es, daß nach Erledigung dieser Formalitäten die Frage der Erteilung eines Visums geregelt werden könne.

Das Auswärtige Amt hat wegen dieser Angelegenheit sofort Gespräche mit der sowjetischen Botschaft aufgenommen. Diese hat hierbei versichert, daß sich ihre Haltung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen in keiner Weise geändert habe, sondern sie die seit vielen Jahren geltenden sowjetischen Staatsangehörigkeitsgesetze anwende. Demgemäß seien Sichtvermerksbewerber, die nach sowjetischer Auffassung die sowjetische Staatsangehörigkeit besitzen, aufgefordert worden, entweder einen neuen sowjetischen Paß oder die Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft zu beantragen. Dies sei früher mündlich, vor kurzem auch schriftlich geschehen. Die sowjetische Seite hat die sowjetische Rechtslage in großen Zügen mündlich erläutert. Das Auswärtige Amt hat die sowjetische Botschaft um eine verbindliche Auskunft über den in Frage kommenden Personenkreis gebeten.

Die sowjetische Botschaft hat dem Auswärtigen Amt ferner erklärt, daß die sowjetischen Vertretungen in diesen zweifelhaften Fällen dem Sichtvermerksbewerber das Visum ausstellen würden, sobald dieser seine Entscheidung bezüglich der Alternative (neuer sowjetischer Paß oder Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft) mitgeteilt habe.

Dazu ist zu bemerken, daß nach allgemeinem Völkerrecht ein Staat grundsätzlich den Kreis seiner Staatsangehörigen selbst bestimmt. Daher können deutsche Staatsangehörige zugleich die sowjetische Staatsangehörigkeit besitzen.

3. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Welches Verhalten rät die Bundesregierung für den Fall, daß die erwähnten Pressemeldungen zutreffen, Personen an, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, im Gebiet der heutigen Sowjetunion geboren sind, und die Absicht haben, zu Besuchszwecken in die Sowjetunion einzureisen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 15. September

Das Auswärtige Amt ist um eine Klärung der Frage des diplomatischen und konsularischen Schutzes bei Reisen in die Sowjetunion für Personen bemüht, die zu dem betroffenen Personenkreis gehören können. Dabei geht es auch um Personen, die den Antrag auf Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft gestellt haben und vor Abschluß des Verfahrens mit einem sowjetischen Visum in ihrem deutschen Reisepaß in die Sowjetunion eingereist sind.

Solange diese Frage nicht geklärt ist, muß das Auswärtige Amt darauf hinweisen, daß nach den Regeln des Völkerrechts die deutschen Auslandsvertretungen in der Sowjetunion daran gehindert sein können, solchen Personen diplomatischen oder konsularischen Schutz zu gewähren, bei denen sich die Sowjetunion auf das Bestehen der sowjetischen Staatsbürgerschaft beruft.

4. Abgeordneter **Hösl** (CDU/CSU)

Wie begegnet die Bundesregierung der mit Drohungen verbundenen sowjetischen Anmaßung, nach dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin gingen alle West-Berlin betreffenden Angelegenheiten die Sowjetunion an?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 8. September

Es ist nicht ersichtlich, worauf sich die Frage bezieht. Für die Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens sind in erster Linie die Vertragsparteien, auf westlicher Seite die Drei Mächte, zuständig.

Grundsätzlich ist folgendes festzustellen:

Das Vier-Mächte-Abkommen geht von der Zuständigkeit der Vier Mächte für Berlin als Ganzes aus. Teil I Ziffer 3 spricht ausdrücklich von den „individuellen und gemeinsamen Rechten und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben". Diese Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin als Ganzes werden von den Vier Mächten gemeinsam ausgeübt.

Für Angelegenheiten, die den westlichen Teil der Stadt betreffen, sind, soweit es um das Verhältnis zwischen den Vier Mächten geht, allein die Drei Mächte zuständig. Das gilt auch für alle Arten von Stellungnahmen gegenüber der sowjetischen Seite.

Die Bundesregierung handelt in allen Berlin berührenden Angelegenheiten in enger Abstimmung mit den Drei Mächten.

5. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um dem Teil des Libanon, der sich unter Kontrolle des Präsidenten der Republik befindet, humanitäre Hilfe in welchem Umfang zukommen zu lassen, und was plant die Bundesregierung für die Zukunft, insbesondere für den bevorstehenden Winter?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 9. September

Wie bekannt, ist die Hilfeleistung des Auslands für die Menschen im Libanon durch die Kampfhandlungen seit längerer Zeit erheblich erschwert. Die Sicherheitslage in Beirut macht es sogar notwendig, die meisten Mitglieder unserer Botschaft vorübergehend zu evakuieren.

Unter diesen Umständen hat sich die Bundesregierung entschlossen, die humanitäre Hilfstätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz durch einen vor kurzem übergebenen Beitrag in Höhe von 250 000 DM zu unterstützen. Vorausgegangen war

im Dezember 1975 eine Spende für den gleichen Zweck in Höhe von 50 000 DM. Die gesamten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich seit Beginn des libanesischen Bürgerkrieges auf ca. 380 000 DM.

Etwaige künftige Hilfe für den Libanon wird von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse in diesem Land abhängen. Die Bundesregierung behält sich vor, von Fall zu Fall über konkrete Hilfsmöglichkeiten zu entscheiden.

6. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse vermittelt die deutsche Botschaft im Libanon der Bundesregierung über den Teil des Landes, der sich unter Kontrolle des Präsidenten der Republik befindet, und wie werden die in diesem Landesteil lebenden Deutschen betreut, entsprechen insbesondere die Aufforderungen, das Land zu verlassen, der dort gegebenen Lage und Sicherheit?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 20. September

Unsere Botschaft in Beirut ist im moslemisch kontrollierten Teil der Stadt gelegen. Sie ist gegenwärtig mit einem Beamten und mehreren, teils deutschen Ortskräften besetzt. Die Botschaft Beirut hat bisher zweimal in der Presse angekündigte Konsulartage im christlich kontrollierten Teil des Libanon (Jounie) abgehalten, um vor allem auch den dort noch lebenden zahlreichen deutschen Staatsangehörigen die Möglichkeit zu Kontakten mit der Botschaft zu geben. Da sich diese Sprechtage als nützlich und notwendig erwiesen haben, sollen sie auch künftig solange fortgesetzt werden, wie der direkte Kontakt mit der Botschaft in Beirut selbst nicht oder nur schwer möglich ist.

Informationen über den christlich kontrollierten Teil des Libanon erhält das Auswärtige Amt sowohl von der Botschaft Beirut als auch über unseren Botschafter im Libanon, der sich bis auf weiteres bei der Botschaft Damaskus aufhält.

Angehörige der Botschaft Beirut sind nach wie vor in der Lage, auch mit christlichen Politikern Kontakte zu pflegen und in den christlichen Teil des Landes zu reisen, wie die Abhaltung von Konsultartagen zeigt. Aber auch die große Zahl immer wieder zu politischen Konsultationen nach Damaskus reisender libanesischer Politiker aus beiden Teilen des Libanon gibt unserem dort sich aufhaltenden Botschafter stets Gelegenheit zu Informationsgesprächen.

7. Abgeordneter **Memmel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß — wie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. August 1976 in einem Artikel von Andrej Amalrik dargestellt — in der Sowjetunion die Vereinbarungen von Helsinki nicht eingehalten werden, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen wird die Bundesregierung daraus für ihr künftiges Verhalten gegenüber der Sowjetunion ziehen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 1. Oktober

Die Ausführungen von Herrn Amalrik in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13. August 1976 werfen eine Anzahl von Fragen auf, die in Anbetracht der relativ kurzen Zeitspanne seit Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte am 1. August 1975 kaum in abschließender Form und nur unter Berücksichtigung des politischen Gesamtzusammenhangs gewürdigt werden können. Ich darf Sie, Herr Kollege, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pawelczyk, Hoppe und der Fraktionen der SPD und FDP vom 12. Juli 1976 (Drucksache 7/5580) hinweisen, die eine ausführliche, auch heute noch gültige Schilderung und Analyse der bisherigen KSZE-Implementierung aus deutscher Sicht enthält. Sie werden daraus ersehen, daß Fortschritte in der Tat nicht auf allen Gebieten im gleichen Ausmaß zu verzeichnen sind. Dennoch sind wir der Auffassung, daß die Schlußakte alles in allem eine gute Grundlage für die Konkretisierung der Entspannungspolitik in Europa bietet. Die Bundesregierung wird sich im Einvernehmen und in enger Abstimmung mit ihren Partnern und Verbündeten weiterhin darum bemühen, daß bis zum Belgrader Folgetreffen im Jahr 1977 möglichst viele weitere Fortschritte erzielt werden; das Belgrader Treffen selbst wird Gelegenheit bieten, Bilanz zu ziehen und wo nötig auf eine konsequente Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse zu drängen.

8. Abgeordneter **Roser** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, daß der sowjetische Staatssicherheitsdienst ein von jungen orthodoxen Christen gegründetes Seminar für religiös-philosophische Tehmen aufgelöst hat, einen Teilnehmer einer zwangsweisen psychiatrischen Behandlung unterzieht, andere Teilnehmer, darunter sogar weibliche, zusammenschlagen ließ und den Organisator des Seminars aus seiner Wohnung gewiesen und um den Arbeitsplatz gebracht hat, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß dieses Verhalten gegen die von den Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in der Schlußakte dieser Konferenz übernommene Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößt, und welche Folgerungen wird die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesen Vorgängen im Hinblick auf die in der Schlußakte der KSZE für 1977 in Belgrad vorgesehenen Zusammenkunft der Teilnehmerstaaten ziehen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die von Ihnen aufgeführten Vorfälle vor; sie kann daher entsprechende, in der Presse erschienene Meldungen nicht bestätigen.

Wegen der grundsätzlichen Haltung der Bundesregierung zur Frage der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu den sie betreffenden Teilen der Schlußakte von Helsinki, sowie zum KSZE-Folgetreffen in Belgrad darf ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die an Sie ergangene schriftliche Antwort der Bundesregierung vom 7. September 1976 (Drucksache 7/5761, Frage 1) verweisen.

9. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

In welcher Weise und mit welchem Ergebnis ist das Auswärtige Amt der Forderung des Bundesrechnungshofs nachgekommen, die Frage der Haftung für den durch die Versetzung des früheren Leiters des Ministerbüros im Auswärtigen Amt in den einstweiligen Ruhestand entstandenen Schaden zu prüfen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 16. September

Staatsminister Moersch hat in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 1976 erklärt, daß der betreffende Beamte unbeschadet der Rechtsauffassung der Bundesregierung, wonach der Antrag auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand rechtlich nicht zu beanstanden war, aus übergeordneten Erwägungen die seit seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand empfangenen Ruhestandsbezüge an die Bundeskasse zurückgezahlt hat. Staatsminister Moersch hat weiter erklärt, daß die Bundesregierung die Angelegenheit damit als erledigt betrachte (Stenographischer Bericht über die 221. Sitzung, Anlage 40).

Angesichts dieser Sachlage ist auch die Frage der Haftung bereits aus tatsächlichen Gründen gegenstandslos geworden.

10. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Hat die Bundesrepublik Deutschland — allein bzw. mit den USA und anderen europäischen Staaten — vor dem Sturz der argentinischen Regierung Peron am 24. März 1976 Verhandlungen mit den den Sturz planenden Offizieren geführt, in denen diese sich verpflichteten, nicht nach chilenischem Beispiel gegen ihre politischen Gegner vorzugehen und dafür die Zusicherung von Umschuldungsverhandlungen erhielten (siehe dazu den Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 24. August 1976), und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Lichte die Fälle Klaus Zieschank und Peter Falk und welche Maßnahmen hat sie unternommen, um eine Lösung dieser Fälle herbeizuführen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 30. September

Die Bundesrepublik Deutschland hat vor dem Sturz der Regierung in Argentinien am 24. März 1976 weder gemeinsam mit den USA und anderen europäischen Staaten noch allein Verhandlungen mit den den Umsturz planenden argentinischen Offizieren geführt, in denen diese sich verpflichteten, nicht nach chilenischem Beispiel gegen ihre politischen Gegner vorzugehen, und dafür

die Zusicherung von Umschuldungsverhandlungen erhielten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche Tatsachen sich die Meldung im ersten Absatz des Berichts des Lateinamerika-Korrespondenten der Süddeutschen Zeitung („In Argentinien leben Liberale gefährlich") in deren Ausgabe vom 24. August 1976 stützt.

Was die Fälle der in Argentinien verschollenen deutschen Staatsangehörigen Falk und Zieschank betrifft, so wird Ihnen bekannt sein, daß sich der Bundeskanzler durch sein Schreiben an den argentinischen Staatspräsidenten vom 7. Juli 1976 persönlich zu ihren Gunsten engagiert hat.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat sich am 28. Juli 1976 sowie kürzlich erneut mit persönlichen Schreiben an den argentinischen Außenminister gewandt.

Die Bemühungen des Auswärtigen Amts, Aufklärung über das Schicksal der Herren Falk und Zieschank und gegebenenfalls Gelegenheit zur Ausübung konsularischen Schutzes zu erhalten, setzten im übrigen aber sowohl in Buenos Aires über unsere dortige Botschaft als auch in Bonn gegenüber der hiesigen argentinischen Botschaft schon sofort nach dem Verschwinden der Herren Zieschank und Falk am 26. März bzw. 3. April 1976 ein.

Hervorheben möchte ich die Gespräche, die Staatsminister Moersch während seines Aufenthalts in Argentinien Anfang Juli über die Fälle Falk und Zieschank mit dem argentinischen Staatspräsidenten und anderen hochrangigen argentinischen Persönlichkeiten führte.

Zuletzt hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amts am 8. September 1976 dem neuen argentinischen Botschafter und am 24. September 1976 dem argentinischen Staatssekretär für maritime Interessen, Kapitän zur See Carlos N. A. Guevara, die Bedeutung vor Augen geführt, welche die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit den Fällen Falk und Zieschank nach wie vor beimessen.

Sie können versichert sein, daß auch weiterhin jede Möglichkeit genutzt werden wird, um Aufklärung über das Schicksal von Herrn Falk und Herrn Zieschank zu erhalten und beiden gegebenenfalls Beistand zu leisten.

11. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Trägt die Bundesregierung analog zur Praxis zum Beispiel Kanadas dafür Sorge, daß Bundesbürgern, die sich auf Reisen im Ausland aufhalten, die Adressen einschließlich der Telefonnummern unserer Auslandsvertretungen bekannt werden?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 11. Oktober

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, entsprechend dem kanadischen Beispiel Deutschen, die ins Ausland reisen, die Adressen unserer Auslandsvertretungen bekanntzugeben. Die Möglichkeit, jedem Deutschen, der ins Ausland reist, an der Grenze eine Informationsschrift in die Hand zu geben, scheidet bei jährlich rund 700 Millionen Grenzübertritten ins Ausland aus Kostengründen aus.

Aber auch dem kanadischen Beispiel können wir nicht folgen. Die kanadische Bundesregierung läßt jedem Kanadier, der einen Reisepaß erhält, eine Informationsschrift für kanadische Auslandsreisende aushändigen, in der die Anschriften einschließlich der Telefonnummern der kanadischen Auslandsvertretungen verzeichnet sind.

In der Bundesrepublik Deutschland beträgt die Paßgültigkeit fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere fünf Jahre. Die Angaben, die in einer dem Paßinhaber bei Aushändigung des Passes zu überreichenden Informationsschrift gemacht würden, würden zum guten Teil nicht für die Dauer der Gültigkeit des Passes zutreffen. Was im besonderen die Anschriften und Telefonnummern unserer Auslandsvertretungen betrifft, so treten hier nicht selten Änderungen ein. Die Informationsschrift könnte für ihren Inhaber — sofern er sie aufbewahrt — zu einer Quelle der Falschinformation werden. Im übrigen würde bei der großen Zahl der jährlich ausgestellten oder erneuerten Pässe auch hier der Kostenfaktor eine Rolle spielen.

Es muß daher grundsätzlich dem einzelnen Reisenden überlassen bleiben, sich vor Antritt der Reise über die Anschriften und Telefonnummern der in Betracht kommenden Auslandsvertretungen zu informieren. Das Auswärtige Amt ist laufend darum bemüht, daß dies so leicht wie möglich gemacht wird.

12. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sind die Artikel des Transitabkommens im Sinne von Artikel 30 der Wiener Vertragsrechtskonvention insoweit außer Kraft getreten, als sie zu Artikel 12 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte im Widerspruch stehen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 10. September

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschlossene Abkommen über den Transitverkehr von Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. Dezember 1971 regeln sachlich ganz verschiedene Gegenstände, nämlich einmal die Ausübung und Wahrung allgemeiner Menschenrechte und -freiheiten, zum anderen den Verkehr zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West). Der in Artikel 30 der — bisher bekanntlich noch nicht in Kraft getretenen — Vertragsrechtskonvention vom 23. Mai 1969 niedergelegte Rechtsgedanke kann daher schon deshalb hier nicht zur Anwendung kommen. Im übrigen vermag ich auch keinen sachlichen Widerspruch zwischen den Bestimmungen des Transitabkommens und Artikel 12 des Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu erkennen. Die Freizügigkeit der in der DDR lebenden Menschen wird nicht durch das Transitabkommen eingeschränkt, sondern durch die Maßnahmen der DDR.

13. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie viele Einreisevisen sind in den letzten vier Jahren an Bürger der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns und Bulgariens und wieviel davon an solche Bürger dieser Volksrepubliken erteilt worden, die als

Einreisezweck die Teilnahme an einer offiziellen Delegation oder eine Behördenvertretung angaben, ferner wie viele an solche Bürger, die zu privaten Zwecken einreisen wollten, nachdem gemäß Bericht der Neuen Züricher Zeitung vom 6. Juli 1976 90 Prozent der jährlich rund 3100 Einreisevisen in die Schweiz an Sowjetbürger ausgestellt wurden, die als Teilnehmer an offiziellen Delegationen und als Behördenvertreter ausgegeben wurden?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 24. September

Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, daß dem Auswärtigen Amt für an Staatsangehörige der Sowjetunion, Polens, der Tschechoslowakei, Ungarns und Bulgariens in den letzten vier Jahren erteilten Einreisevermerke kein statistisches Material vorliegt, das eine präzise Beantwortung Ihrer Frage für den gesamten Zeitraum zulassen würde. Lediglich für die Jahre 1974 und 1975 verfügt das Auswärtige Amt über Sichtvermerksstatistiken, die als Grundlage für die Beantwortung Ihrer Frage dienen konnten.

Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

1. Für die Jahre 1974 und 1975 sind folgende Gesamtzahlen an Einreisesichtvermerken feststellbar:

	1974	1975
Sowjetunion	15 220	14 180
Polen	73 260	77 304
Tschechoslowakei	46 860	54 540
Ungarn	58 250	58 520
Bulgarien	8 405	8 985

2. Auf Mitglieder offizieller Delegationen oder sonstige Dienstreisende entfallen dabei folgende Prozentsätze:

	1974	1975
Sowjetunion	23,9%	27,4%
Polen	24,6%	21,7%
Tschechoslowakei	38,5%	29,1%
Ungarn	18,6%	19,9%
Bulgarien	48,7%	35,6%

Schlußfolgerungen aus diesen Prozentsätzen sollten meines Erachtens nur mit Vorsicht gezogen werden. Insbesondere wäre dabei zu berücksichtigen, daß in den Staatshandelsländern Osteuropas auch im Auftrag staatlicher Firmen Reisende mit amtlichen Pässen ausgestattet werden.

14. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Identifiziert sich die Bundesregierung weiterhin — im Sinne ihrer Antwort auf die Frage 5 der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom Herbst 1971 (Drucksachen 6/2700, 6/2828) — mit der völkerrechtlich verbindlichen Erklärung der Drei Westmächte, nach der „sie (die Westmächte) die Regierung der Bundesrepublik Deutschland als die einzige deutsche Regierung betrachten, die frei und rechtmäßig

gebildet wurde und daher berechtigt ist, für Deutschland als Vertreterin des deutschen Volkes in internationalen Angelegenheiten zu sprechen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Die Bundesregierung hat ihrer am 11. November 1971 erteilten Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksachen VI/2700, VI/2828) nichts hinzuzufügen.

15. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 über die Voraussetzungen der Vereinbarkeit des innerdeutschen Grundvertrages mit dem Grundgesetz denjenigen Äußerungen politisch verantwortlicher Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzutreten, die der in Frage 14 erwähnten Anfrage zum Ausdruck gebrachten Auffassung der Bundesregierung entgegenwirken und damit dem Grundgesetz, dem Völkerrecht und der Gemeinsamen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1976 (Artikel 4 betreffend die fortdauernde und uneingeschränkte Geltung des Deutschlandvertrages und der mit ihm verbundenen Abmachungen und Erklärungen von 1954) zuwiderlaufen, zumal letztere auch der Regierung der UdSSR als verbindliches Auslegungsdokument der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich zugestellt wurde?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 7. Oktober

Die Bundesregierung hält daher weitere Stellungnahmen nicht für erforderlich. Ihre Haltung, wie sie u. a. in der erwähnten Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck kommt, ist klar. Im übrigen herrscht in der Bundesrepublik Deutschland Meinungsfreiheit; die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sie einzuschränken.

16. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein Handelsrat der rumänischen Botschaft die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Vergabe von Krediten beklagt und von einem Fehlen des notwendigen Verständnisses für die rumänischen Wünsche gesprochen hat, und wie beurteilt — bejahendenfalls — die Bundesregierung diese Haltung angesichts der Tatsache, daß die kommunistischen Behörden und Funktionäre den Deutschen in Rumänien seit Jahren und auch nach Inkrafttreten der Vereinbarungen von Helsinki die Ausreise verweigern, ihnen Besuchserlaubnisse vorenthalten und sie bei der Stellung entsprechender Anträge in entwürdigender Weise schikanieren?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 24. September

Der rumänische Handelsrat Constantin Ghita hat nach eigenen Angaben Anfang August 1976 in einem Pressegespräch in Köln zu der nach seiner Ansicht unbefriedigenden Entwicklung des deutsch-rumänischen Handels Stellung genommen. Dabei hat er indirekt zum Ausdruck gebracht, daß zur Erleichterung rumänischer Exporte in die Bundesrepublik Deutschland ein Entgegenkommen der Bundesregierung erwartet werde (der „Tagesspiegel" vom 10. August 1976 spricht von „Mithilfe"). Bei den rumänischen Wünschen handelt es sich vor allem um die Erweiterung von Kontingenten. Im Zuge der Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik liegt die Zuständigkeit für Einfuhrregelungen nicht mehr bei der Bundesregierung; sie ist auf die Europäische Gemeinschaft übergegangen. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der zuständigen EG-Organe grundsätzlich für eine liberale Gestaltung des Einfuhrregimes (einschließlich Zollpräferenzen) ein, wobei den legitimen Schutzbedürfnissen in unseren Partnerländern wie auch bei uns Rechnung getragen wird.

Finanzierungsfragen werden von Handelsrat Ghita im Zusammenhang mit Firmenverhandlungen über Kooperationsvorhaben erwähnt, die sich hier in der Tat oft schwierig gestalten. Dabei ist sich die rumänische Seite jedoch bewußt, daß es der Bundesregierung nicht möglich ist, zinsverbilligte Kredite zu gewähren. Die Bundesregierung vertritt weiterhin ganz eindeutig den Standpunkt, daß sie außerhalb der Entwicklungshilfe grundsätzlich keine Kredite zu bevorzugten Konditionen gibt. Rumänien ist vom Entwicklungsausschuß der OECD (DAC) nicht als Entwicklungsland anerkannt und kann daher derartige Leistungen nicht erwarten. Der Polen gewährte Finanzkredit stellt einen einmaligen Sonderfall dar.

Probleme bei Bundesbürgschaften für deutsche Lieferungen und Leistungen nach Rumänien sind in den letzten Jahren nicht aufgetreten und waren dementsprechend auch nicht Gegenstand von Gesprächen zwischen deutschen und rumänischen Behörden.

Es trifft daher nicht zu, daß ein Vertreter der rumänischen Botschaft in dem Pressegespräch ein Fehlen des notwendigen Verständnisses für rumänische Kreditwünsche seitens der Bundesregierung beklagt hätte.

Zur Frage der Rückführung hatte die Bundesregierung schon u. a. in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. Mai 1976 in ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Hupka (CDU/CSU) und am 20. August 1976 in ihrer Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl Fuchs (CDU/CSU) Stellung genommen.

17. Abgeordneter **Dr. Warnke** (CDU/CSU)

Ist die am 3. September 1971 im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung veröffentlichte deutsche Übersetzung des Vier-Mächte-Abkommens in jeder Hinsicht in den gemeinsamen Übersetzungsbemühungen auch von Ost-Berlin akzeptiert worden, und wenn nein: in welchen Punkten ergaben sich Abweichungen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Bei der Übersetzung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 in die deutsche Sprache wurde bis auf einen Punkt mit der DDR Einigung erzielt.

Abweichende Standpunkte blieben aufrecht erhalten bei der Übersetzung des englischen Wortes „ties". Wir übersetzen dieses Wort mit „Bindungen". Das entspricht der englischen ebenso wie der französischen („liens") Fassung des Vier-Mächte-Abkommens. Die DDR wünschte die von der Bundesregierung abgelehnte Übersetzung mit „Verbindungen".

Unsere Übersetzung befindet sich in Übereinstimmung mit der von den Drei Westmächten vertretenen Interpretation des Begriffes „ties".

18. Abgeordneter **Dr. Warnke** (CDU/CSU)

Wie kann die Bundesregierung gegebenenfalls beweisen, daß die von ihr verbreitete deutsche Übersetzung des Berlin-Abkommens, in allen Punkten die „authentische Übersetzung" ist, von deren Vorliegen US-Botschafter Rush seine Unterschrift unter das Abkommen abhängig gemacht hatte und um deretwillen die Unterzeichnung des Abkommens sogar verzögert worden war?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Es gibt keine „authentische Übersetzung" des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 in die deutsche Sprache. Authentische Fassungen des Abkommens liegen nur in der Sprache der Vertragspartner (englisch, französisch, russisch) vor. Eine authentische Fassung in einer anderen Sprache kann es nur dann geben, wenn diese Fassung von den Vertragspartnern sanktioniert wird. Das ist beim Vier-Mächte-Abkommen nicht erfolgt. Es war auch zwischen den Vertragsparteien nicht vorgesehen.

19. Abgeordneter **Dr. Warnke** (CDU/CSU)

Ist es üblich, bei gemeinsamen Bemühungen zwischen Vertretern verschiedener Regierungen um die gemeinsame und einheitliche Übersetzung von Dokumenten auf eine schriftliche, von allen Seiten bestätigte, Niederlegung des Resultats zu verzichten oder warum ist bei der seinerzeitigen gemeinsamen Übersetzung des Berlin-Abkommens durch Vertreter der Bundesregierung und der Regierung in Ost-Berlin, bei dem angeblich „volle Übereinstimmung" erzielt worden war, das Ergebnis nicht in einer gemeinsamen Niederschrift festgehalten worden?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Es ist üblich, daß die Parteien eines Vertrags, der in mehreren Sprachen abgefaßt und unterzeichnet wird und bei dem die verschiedenen Sprachfassungen gleiche Geltung haben, die Übereinstimmung der verschiedenen Fassungen festhalten.

Bei der deutschen Übersetzung des Vier-Mächte-Abkommens handelt es sich jedoch nicht um eine für die Vertagsparteien (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten von Amerika) verbindliche Fassung, sondern um eine Übersetzung. Nach dem Vier-Mächte-Schlußprotokoll zum Vier-Mächte-Abkommen vom 3. Juli 1972 sind die englische, französische und russische Fassung des Vier-Mächte-Abkommens verbindlich. Eine verbindliche deutsche Fassung war im Vier-Mächte-Abkommen nicht vorgesehen.

20. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die USA und Großbritannien die Goldreserven der Freien Stadt Danzig im Wert von 25 Millionen DM Polen übergeben haben, und hat — bejahendenfalls — die Bundesregierung als Treuhänder für die vertriebenen Danziger hiergegen Einspruch erhoben?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 30. September

Eine aus der Interalliierten Reparationsagentur in Brüssel hervorgegangene Kommission, die sich aus Vertretern der Botschaften Frankreichs, Großbritanniens und der USA zusammensetzt, hat durch Beschluß vom 28. Juni 1976 entschieden, einen Teil des der Freien Stadt Danzig gehörenden, bei Kriegsende beschlagnahmten und seither in den USA und Großbritannien in Verwahrung befindlichen, Münzgoldes an die Volksrepublik Polen zu übergeben. Die Übergabe des Goldes ist nach dem Auswärtigen Amt vorliegenden Informationen bereits vor dem 25. August 1976 erfolgt.

Die Bundesregierung hat keinen rechtlichen Ansatzpunkt für einen Einspruch gegen die Maßnahmen der Alliierten in bezug auf das Danziger Münzgold.

Sie ist von dem Beschluß der Dreierkommission auch nicht in Kenntnis gesetzt worden.

21. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Wie tritt die Bundesregierung der am 26. August 1976 erneut bekräftigten Behauptung Moskaus entgegen, Ost-Berlin habe das Recht, Berlinreisende mit der Begründung zurückzuweisen, es würden mit der Reise Zwecke verfolgt, die im Widerspruch zu Artikel 1 Nr. 1 des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin stünden, und überdies sei die Regelung des Zugangs ein „Vorrecht der DDR-Behörden" auf Grund der Tatsache, daß die Zugangswege „auf dem Territorium der souveränen DDR" verliefen, was zusätzlich zu den bestehenden Bestimmungen zu berücksichtigen sei?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 29. September

Die Bundesregierung hat mehrfach amtlich auf verschiedenen Ebenen gegenüber der DDR klargestellt, daß die Zurückweisung von Reisenden am 13. August 1976 unzulässig war und eine klare Verletzung des Transitabkommens darstellt.

Außerdem haben die Drei Mächte gegenüber der Sowjetunion wegen der Verletzung des Transitabkommens durch die DDR protestiert.

Unser Rechtsstandpunkt zum Transitverkehr ist damit gegenüber allen Beteiligten eindeutig vertreten worden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, darüberhinaus zu jedem Zeitungsartikel und Rundfunkkommentar Stellung zu nehmen.

22. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Sowjetunion, nachdem sie erst am 18. Juni 1976 einen Flugzeugträger durch Bosporus und Dardanellen hatte fahren lassen, am 27. August 1976 einen Hubschrauberträger durch die Meerengen in das Mittelmeer geschickt hat, und was hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — bei denjenigen Partnern im Nordatlantischen Bündnis, die zugleich Signatarmächte der Konvention von Montreux sind, im Hinblick darauf unternommen, daß die Konvention die Durchfahrt von allen Schiffen verbietet, die zum Transport und Einsatz von Luftfahrzeugen bestimmt sind?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 29. September

1. Es trifft zu, daß am 27. August 1976 ein sowjetischer Hubschrauberkreuzer — die Leningrad — den Bosporus und die Dardanellen durchfahren hat.

2. Seitdem am 20. September 1968 zum ersten Mal dieser 15 000 Tonnen bis 18 000 Tonnen schwere Schiffstyp — das Schwesterschiff Moskwa — diese Meerengen passierte, sind diese beiden Schiffe wiederholt vom Mittelmeer ins Schwarze Meer und umgekehrt gefahren. Diese Durchfahrten wurden entsprechend den Bestimmungen des Vertrags von Montreux angemeldet. Weder die Türkei, der allein gem. § 24 des Abkommens die Überwachung der Abkommensbestimmungen obliegt, noch andere Signatarstaaten haben der erstmaligen Durchfahrt noch den folgenden widersprochen. Als Nichtsignatarstaat kann die Bundesrepublik Deutschland kein Mitspracherecht bei der Auslegung des Abkommens von Montreux beanspruchen.

3. Die Kiew, die am 18. Juni 1976 erstmals die türkischen Meerengen passierte, stellt einen anderen, sehr viel größeren Schiffstyp dar (35 000 Tonnen bis 40 000 Tonnen). Im Unterschied zum Schiffstyp der Leningrad und Moskwa hat die Kiew ein Landedeck mit Startbahn, das nicht nur zur Operation von Hubschraubern, sondern auch von Flugzeugen mit Starrflügeln geeignet ist.

Wegen der Kiew hatte die Bundesregierung innerhalb der NATO mit den Verbündeten konsultiert (vgl. die Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Gierenstein), während im Falle der jetzigen Durchfahrt der Leningrad, die die Meerengen schon öfters passierte, keine neue Lage entstanden ist.

23. Abgeordneter **Roser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Rat der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen mit seinem Beschluß über das Programm für technische Zusammenarbeit sich in diametralem Widerspruch zu dem im gleichen Monat gefaßten Beschluß des Rates für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen gesetzt hat, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung — bejahendenfalls — daraus für den deutschen Anteil an der Finanzierung einanderwidersprechender Aktivitäten der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Mit dem Beschluß der 69. FAO-Ratstagung über die Verwendung von eingesparten, bereits bewilligten Mitteln für Technische Zusammenarbeit aus dem Haushaltsjahr 1976/1977 ist auch die FAO in die Reihe der UN-Sonderorganisationen eingetreten, die Entwicklungshilfe-Maßnahmen aus regulären Haushaltsmitteln finanzieren. Eine solche Entwicklung ist nicht zu begrüßen. Die Sekretariate des UNDP und der FAO sind jedoch der Auffassung, daß dadurch die zentrale Rolle des UNDP für die technische Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den Entwicklungsländern nicht geschmälert werden soll. Der Beschluß als solcher steht nicht im Widerspruch zur Resolution 2688 der 25. Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die besondere Stellung des UNDP im Bereich der Technischen Hilfe der Vereinten Nationen verankert ist und auf die sich die Entschließung der 22. Tagung des UNDP-Verwaltungsrats beruft, die im Juni 1976 stattgefunden hat.

Diese besondere Rolle des UNDP wurde — nicht zuletzt durch die Initiative der deutschen Delegation — im Beschluß des 69. FAO-Rats nicht nur berücksichtigt, sondern ausdrücklich bestätigt. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) bekräftigt dies auf seiner 61. Tagung — wiederum auf Betreiben der deutschen Delegation — in einer besonderen Resolution. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft jedem Versuch einer Aufsplitterung der Entwicklungshilfe der Vereinten Nationen entgegentreten.

24. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Hat die Sowjetunion Rechte in West-Berlin, von denen sie behauptet, sie würden von der Bundesrepublik Deutschland sowie von West-Berlin aus geschädigt, und wenn nein, was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Anmaßung zurückzuweisen und eine Beeinträchtigung des Status der Stadt durch Verschweigen zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 23. September

Das Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 geht von der Zuständigkeit der Vier Mächte für Berlin als Ganzes aus. Teil I Ziffer 3 spricht ausdrücklich von den „individuellen und

gemeinsamen Rechten und Verantwortlichkeiten, die unverändert bleiben". Diese Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin als Ganzes werden von den Vier Mächten gemeinsam ausgeübt.

Für Angelegenheiten, die den westlichen Teil der Stadt betreffen, sind, soweit es um das Verhältnis zwischen den Vier Mächten geht, allein die Drei Mächte zuständig. Das gilt auch für alle Arten von Stellungnahmen gegenüber der sowjetischen Seite.

Die Bundesregierung handelt in allen Berlin berührenden Angelegenheiten in enger Abstimmung mit den Drei Mächten. Diese sind in erster Linie für die Auslegung des Vier-Mächte-Abkommens zuständig.

25. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wann und mit welchem materiellen Inhalt hat die polnische Regierung bisher solche Entschädigungsforderungen erhoben, von denen die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage B 2 aus Drucksache 7/360 (Sitzungsprotokoll vom 23. März 1973 S. 1190) erklärte, daß die Bundesrepublik Deutschland sich auf keine Verhandlungen über die Nachkriegsforderungen der polnischen Regierung einlassen möchte, und wie hat die Bundesregierung ihren Standpunkt in dieser Frage „eindeutig" formuliert?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 24. September

Die polnische Seite hat zwischen 1972 und 1975 bei verschiedenen Gesprächen auf Regierungsebene Entschädigungsforderungen für Zwangsarbeit, KZ-Haft, Deportation usw. zur Sprache gebracht. Die Bundesregierung hat in diesen Fällen stets ausführlich die rechtlichen und politischen Gründe dargelegt, die ihr ein Eingehen auf die polnischen Entschädigungsforderungen verwehren. Sie hat keinen Zweifel daran gelassen, daß Verhandlungen über diesen Komplex für sie daher nicht in Frage kommen. Sie hat diesen Standpunkt auch bei den Verhandlungen über die deutsch-polnischen Vereinbarungen deutlich gemacht. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die deutsch-polnischen Beziehungen auf die Zukunft gerichtet sind und hat mit Befriedigung festgestellt, daß auch die polnische Regierung bereit ist, diese Beziehungen so zu sehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

26. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welche Konsequenzen bzw. zusätzlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung aus den jüngst aufgetretenen Defekten in den Kernkraftwerken Biblis und Gundremmingen ziehen bzw. ergreifen, nachdem sich die Bundesregierung wiederholt zum Grundsatz des Vorranges des Bevölkerungsschutzes vor den nuklearen Risiken bekannt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 24. September

In meiner Zuständigkeit für die Aufsicht über den Vollzug des Atomgesetzes durch die Länder habe ich bereits vor dem Auftreten von Schäden am Speisewasserbehälter des Kernkraftwerks Biblis eine Überprüfung des Umfangs der im Rahmen der atomrechtlichen Verfahren zu behandelnden Anlagenteile und -systeme, auch wenn diese bisher dem sogenannten konventionnellen Bereich zugezählt werden, eingeleitet. Durch die Erfahrungen der letzten Zeit sehe ich mich in dieser Initiative bestätigt. Weiterhin habe ich aus Anlaß des Unfalls im Kernkraftwerk Gundremmingen im Länderausschuß für Atomkernenergie, auf einer Sondersitzung am 11. Dezember 1975, einen Beschluß herbeigeführt, daß, ausgehend von den derzeit gültigen Wartungs- und Reparaturvorschriften der verschiedenen Kernkraftwerke, die generellen Anforderungen an diese Vorschriften in Gestalt bundeseinheitlicher Richtlinien ausgearbeitet werden sollen, um so auch die Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes verstärkt in die atomrechtlichen Verfahren einbeziehen zu können.

Außerdem halte ich die ausdrückliche Einbeziehung sicherheitstechnisch relevanter konventioneller Anlagenteile in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für notwendig. Die Bundesregierung ist bereits dabei, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

27. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wird angesichts der aufgetretenen Defekte auch die Frage eines Moratoriums für den Bau und die Genehmigung kerntechnischer Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland geprüft, wobei ein eventuelles Moratorium solange aufrechtzuerhalten ist, bis alle wesentlichen sicherheitstechnischen strahlenbiologischen und ökologischen Fragen unter Einschluß der Errichtung von Wiederaufbereitungsanlagen und der Atommüllagerung zuverlässig gelöst sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 24. September

Größere Störfälle sind in den fünfzehn Jahren seit Inbetriebnahme des ersten deutschen Versuchskernkraftwerks nicht aufgetreten, wie Sie meinem Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestags vom 11. Juni 1976 entnehmen können. Die vor allem im sogenannten konventionellen Bereich von Kernkraftwerken aufgetretenen Störfälle waren nicht größer, eher geringer als bei konventionellen Kraftwerken bzw. sonstigen Großindustrieanlagen. Bei kerntechnischen Anlagen wird durch scharfe Bestimmungen und Prüfungen bezüglich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes für einen besonders hohen Sicherheitsstandard gesorgt.

Die mit der friedlichen Nutzung der Kernenergie verbundenen speziellen strahlenbiologischen und ökologischen Fragen werden bereits seit mehr als einem Jahrzehnt gründlich untersucht. Sie werden auch weiterhin Gegenstand ständiger Überwachungen sein.

Die maximal zulässigen Dosisgrenzwerte sind in der neuen Strahlenschutzverordnung, die im April 1977 in Kraft treten wird, niedriger festgesetzt worden als in irgendeinem anderen Staat. Diese Grenzwerte gelten auch für die Wiederaufbereitungsanlagen.

Im Bereich der Entsorgung werde ich im Rahmen meiner bundesaufsichtlichen Zuständigkeit für die Entscheidung über Baugenehmigungen für weitere Kernkraftwerke sicherstellen, daß nach dem Verursacherprinzip die Betreiber die entsprechenden Anlagen schaffen. Sollten die erforderlichen Anlagen nicht in angemessener Frist verwirklicht werden, kann sich die Notwendigkeit ergeben, neue Genehmigungen zu versagen oder gar bestehende Genehmigungen auszusetzen. Zu einem Moratorium besteht unter allen diesen Voraussetzungen kein Anlaß.

28. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist unter den gegenwärtig gegebenen Umständen, z. B. der derzeitige Ausbau des Atomkraftwerkes Grundremmingen, weiter zu verantworten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 24. September

Das Kernkraftwerk Gundremmingen soll um zwei Blöcke mit einer elektrischen Leistung von je 1300 MW erweitert werden. Bei diesen Kraftwerksblöcken handelt es sich um moderne Siedewasserreaktoranlagen der sogenannten KWU-Baulinie 72, in deren Konzept der Hersteller in- und ausländische Erfahrungen aus dem Betrieb bisheriger Anlagen dieses Typs sowie inzwischen gesteigerte Sicherheitsanforderungen berücksichtigt hat.

Die mich beratende Reaktorsicherheitskommission hat nach langer und eingehender Beratung dem Konzept unter der Voraussetzung der Realisierung einer Reihe weiterer Anforderungen zugestimmt. Ich habe diese positive Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission übernommen und unter gewissen Bedingungen, die u. a. den stufenweisen Nachweis für eine gesicherte Entsorgung von abgebrannten Brennelementen beinhalten, der Erteilung einer ersten atomrechtlichen Teilerrichtungsgenehmigung aus nuklearspezifischer und radioökologischer Sicht zugestimmt. Zu noch nicht abschließend geklärten Detailfragen, die grundsätzlich als lösbar anzusehen sind, sowie zu weiteren Fragen, die sich im Laufe des den Bau begleitenden Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens ergeben, werde ich erforderlichenfalls im Rahmen der Bundesaufsicht bei den weiteren Teilerrichtungsgenehmigungen Stellung nehmen. Derzeit sehe ich keinen Grund, von der bisherigen Haltung zum Ausbau des Kernkraftwerks Gundremmingen abzugehen.

29. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, warum zwar eine Statistik über Ausländer im Statistischen Jahrbuch vorgelegt wird, eine Statistik über Vertriebene und Flüchtlinge aber entgegen der früheren Praxis unterbleibt und nur durch Anforderung von Sonderverlautbarungen erhältlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

Das Statistische Jahrbuch ist die allgemeinste und umfaßendste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, die als national und international anerkanntes Nachschlagewerk vielfältigen Verwendungszwecken nachzukommen hat. Aus Platzgründen muß naturgemäß aus der Fülle des vorhandenen Materials eine strenge Auswahl getroffen werden. Aus diesem Grund sind für den bevölkerungsstatistischen Teil des Jahrbuchs fast ausschließlich Tabellen ausgewählt worden, die sich nicht auf einzelne Personengruppen, sondern auf die gesamte Bevölkerung (regionale Verteilung, Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand u. ä., Haushaltsgröße und -struktur) beziehen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wurde für die Angaben über die Ausländer getroffen. Da das Ausländerproblem in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland stärker in den Vordergrund getreten ist, wurden Angaben über die Ausländer in das Statistische Jahrbuch aufgenommen. Mit Rücksicht auf die in Fachserien des Statistischen Bundesamts veröffentlichten detaillierten Angaben über Vertriebene und Zuwanderer aus der DDR hat das Statistische Bundesamt davon abgesehen, auch in das Statistische Jahrbuch Angaben über diesen Personenkreis aufzunehmen. Wegen der insbesondere durch die Abkommen mit der Volksrepublik Polen erlangten Aktualität des Aussiedlerproblems wird aber zur Zeit geprüft, ob und in welcher Form in die folgenden Jahrbüchern wieder Angaben aufgenommen werden sollen.

30. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden sowie Wohlfahrtsverbänden eine bestmögliche Weiterbetreuung der neu eintreffenden Aussiedler sicherzustellen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. September

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 1976 ein Programm für die Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern beschlossen, dessen Schwerpunkte in Verbesserungen der Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben, der Wohnraumversorgung, der Sprachförderung und der individuellen Beratung und Betreuung liegen. Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Wohlfahrtsverbänden für die Weiterbetreuung der Aussiedler und Zuwanderer sind insbesondere folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat die Arbeitsämter angewiesen, bei jedem Arbeitsamt eine geeignete Fachkraft als Ansprechstelle für die Beratung und Vermittlung von Aussiedlern zu bestimmen. Darüber hinaus ist bei jedem Landesarbeitsamt ein Referent für Aussiedlerfragen zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit hat in der Zeit vom 22. bis 24. Juni 1976 für diese Referenten eine Arbeitstagung veranstaltet.

2. Der Präsident des Bundesausgleichsamts hat die Ausgleichsämter angewiesen, ihre personellen und sachlichen Dispositionen auf die erhöhten Aussiedlerzahlen einzurichten, die Aussiedler auf die bestehenden Antragsmöglichkeiten hinzuweisen und durch Kontaktaufnahme mit den jeweils zuständigen Stellen den Verkehr mit den Behörden zu erleichtern.

3. Zu den Vorstellungen im Bereich der Landes- und der Selbstverwaltung habe ich am 6. April 1976 auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eingehend Stellung genommen (Drucksache 7/4979 S. 5 ff.). Im gleichen Sinne hat sich der Vertreter des Bundesministeriums des Innern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen der Länder am 30. März 1976 geäußert.

4. Für die soziale Betreuung hat die Bundesregierung in ihrem Programm für die Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern erhebliche zusätzliche Mittel zur Förderung von Eingliederungsmaßnahmen der Jugendgemeinschaftswerke, Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände sowie der Kirchen bereitgestellt. Durch die Gewährung von Zuwendungen für sogenannte Aufbauwochen, für Maßnahmen zur gesellschaftlichen, beruflichen und schulischen Eingliederung junger Menschen sowie für die Betreuung älterer Menschen wird ein breitgefächertes System persönlicher Hilfen gewährleistet. Ich habe ferner angeregt, daß sich die freien Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene zu Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Formen des Zusammenwirkens zusammenschließen, um den Aussiedlern gezielte Hilfestellung zu geben und ihnen ein Einfinden in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Die sprachliche Eingliederung für den Aussiedler wird durch die Verordnung der Bundesregierung vom 27. Juli 1976 (BGBl. I S. 1949) und eine Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit sichergestellt. Die neuen Regelungen sind am 1. August 1976 wirksam geworden und ermöglichen insbesondere die Inanspruchnahme von Sprachförderungsmaßnahmen durch Hausfrauen und Rentner.

31. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Werden die Bundesländer hinsichtlich der Aufnahme deutscher Einwanderer aus der Volksrepublik Polen einheitlich gefördert und ist mit der finanziellen Unterstützung auch ein einheitliches System der sprachlichen Unterrichtung zur besseren Eingliederung, insbesondere der jungen Menschen, verbunden, wenn nein, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. September

Die Bundesländer werden hinsichtlich der Aufnahme deutscher Aussiedler aus der Volksrepublik Polen und aus den anderen osteuropäischen Staaten einheitlich gefördert.

Für die Förderung des Wohnungsbaus stellt der Bund den Ländern auf Grund der Beschlüsse der Bund-Länder-Kommission vom März 1975 für die Jahre 1974 bis 1977 zusätzlich zu den Mitteln des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus jährlich 168,88 Millionen DM zur Verfügung. Hiervon entfallen auf Zuschüsse 106,64 Millionen DM und auf Darlehen 62,24 Millionen DM.

Der Berechnung dieses Förderungsbeitrags des Bundes liegt eine jährliche Zahl von 40 000 zu berücksichtigenden Personen zugrunde. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes wird neu festgesetzt, wenn weniger als 32 000 Personen oder mehr als 44 000 Personen jährlich mit Wohnraum zu versorgen sind.

Um die in verstärktem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland einreisenden Aussiedler mit Wohnraum versorgen zu können, wird der Förderungsbeitrag (Bewilligungsrahmen) des Bundes auf der Grundlage der Bund-Länder-Beschlüsse vom März 1975 entsprechend der Zahl der tatsächlich zu berücksichtigenden Personen erhöht.

Die Aufteilung der globalen Zuweisungen an die Länder richtet sich nach der Zahl der jeweils im vorausgegangenen Kalenderjahr von dem einzelnen Bundesland aufgenommenen und zu berücksichtigenden Personen.

Sprachförderung wird nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969, zuletzt geändert durch das 19. Rentenanpassungsgesetz vom 3. Juni 1976 (BGBl. I S. 1373), nach der Verordnung über die Förderung der Teilnahme von Aussiedlern an Deutsch-Lehrgängen vom 27. Juli 1976 (BGBl. I S. 1949), nach der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit über die Förderung von Deutsch-Lehrgängen für Aussiedler vom 22. Juli 1976 sowie nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für die Eingliederung junger Zuwanderer (Garantiefonds) gewährt.

Damit hat die Bundesregierung ein umfassendes System von Leistungen zur Sprachförderung für alle in Betracht kommenden Personengruppen vorgesehen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist inzwischen begonnen worden. Im einzelnen sind folgende Leistungen vorgesehen:

- für Arbeitnehmer, die zu ihrer beruflichen Eingliederung der Einführung in die deutsche Sprache bedürfen, die Zahlung von Unterhaltsgeld und die Erstattung aller Nebenkosten (u. a. Fahrgeld, Lernmittel, Lehrgangsgebühren) entsprechend den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes,
- für nichterwerbstätige Erwachsene, also vor allem für Hausfrauen und Rentner, das Angebot, kostenlos an Deutsch-Lehrgängen teilzunehmen,
- für Jugendliche bis zu 35 Jahren, die zu ihrer schulischen oder beruflichen Eingliederung oder zur Fortsetzung ihrer Ausbildung an Deutsch-Lehrgängen teilnehmen müssen, Beihilfen im Rahmen des sogenannten Garantiefonds.

Alle diese Leistungen werden aus Bundesmitteln finanziert. Dabei finden globale Mittelzuweisungen an die Länder nicht statt. Vielmehr erfolgt eine individuelle Förderung der Antragsteller. Diese Förderung obliegt den örtlichen Dienststellen der Arbeitsverwaltung und soweit Leistungen aus dem sogenannten Garantiefonds des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in Betracht kommen, den kommunalen Gebietskörperschaften.

Die örtlichen Dienststellen der Arbeitsverwaltung und die kommunalen Gebietskörperschaften verfahren dabei nach bundeseinheitlichen Regelungen.

32. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

In welcher Weise und mit welchen Mitteln gibt der Bundesgrenzschutz Flüchtlingen aus der DDR, die die Grenzsperren der DDR bereits überwunden haben und sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden, Hilfe, wenn diese Flüchtlinge auf Bundesgebiet von DDR-Grenzorganen verfolgt oder beschossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 8. Oktober

Bei einem rechtswidrigen Angriff auf Flüchtlinge aus der DDR, die sich bereits auf Bundesgebiet befinden, ergreift der Bundesgrenzschutz nach den allgemeinen Rechtsnormen der Nothilfe und den im BGS-Gesetz konkretisierten polizeirechtlichen Grundsätzen die zur Abwehr jeweils notwendigen Maßnahmen. Dies gilt sowohl um zu verhindern, daß ein Flüchtling vom Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wieder auf das Territorium der DDR zurückgeholt wird, als auch für den Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit eines Flüchtlings auf Bundesgebiet. Soweit andere Mittel zur Abwehr eines solchen rechtswidrigen Angriffs nicht ausreichen oder offenbar keinen Erfolg versprechen, dürfen die Beamten des Bundesgrenzschutzes von der Schußwaffe Gebrauch machen.

33. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche zusätzliche Kennzeichnung des tatsächlichen Verlaufs der Zonengrenze beabsichtigt die Bundesregierung unter dem Eindruck der jüngsten Zwischenfälle, und hält sie es für sinnvoll, an besonders unübersichtlichen Stellen den Grenzverlauf z. B. durch eine kniehohe, farbige Kunststoffkette zu kennzeichnen, durch die weder mögliche Fluchtversuche erschwert noch der Eindruck entstehen könnte, die Bundesrepublik Deutschland sperre von sich aus die Zonengrenze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 8. Oktober

Wie ich bereits in meiner Antwort an Herrn Kollegen Wolfgramm zum gleichen Fragenkomplex mitgeteilt habe, wird ständig geprüft, wie der Grenzverlauf zur DDR noch besser verdeutlicht werden kann, um ein irrtümliches Überschreiten dieser Grenze möglichst auszuschließen. Ob im Rahmen dieser Maßnahmen — in Aussicht genommen ist beispielsweise, die schon jetzt aufgestellten 5500 Hinweis- und Warnschilder noch mehr zu verdichten — für besonders unübersichtliche Stellen auch farbige Kunststoffketten der von Ihnen vorgeschlagenen Art verwendet werden sollen, wird in die Überlegungen einbezogen.

34. Abgeordneter **Freiherr von Fircks** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß seit zwei Jahren die Zahl der Vertriebenen im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes nicht mehr veröffentlicht wird, sondern nur noch in der lediglich von Fachleuten beachteten Fachserie A, und was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, damit in Über-

einstimmung mit § 96 des Bundesvertriebenengesetzes künftig wieder wenigstens die elementarste Kenntnis über die Vertriebenen im Statistischen Jahrbuch ausgewiesen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

In die zuletzt erschienenen Statistischen Jahrbücher sind Angaben über die Zahl der Vertriebenen nicht aufgenommen worden. Das Statistische Jahrbuch ist die allgemeinste und umfassendste Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, die als national und international anerkanntes Nachschlagwerk vielfältigen Verwendungszwecken nachzukommen hat. Aus Platzgründen muß naturgemäß aus der Fülle des vorhandenen Materials eine strenge Auswahl getroffen werden. Aus diesem Grund sind für den bevölkerungsstatistischen Teil des Jahrbuchs fast ausschließlich Tabellen ausgewählt worden, die sich nicht auf einzelne Personengruppen, sondern auf die gesamte Bevölkerung (regionale Verteilung, Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand u. ä., Haushaltsgröße und -struktur) beziehen. Aus dem Fehlen derartiger Angaben kann jedoch nicht gefolgert werden, daß die Bund und Länder nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes aufgetragene Unterstützung der Wissenschaft und Forschung nicht mehr erfolgt. Die für diesen Bereich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln sind vielmehr von Jahr zu Jahr gestiegen.

Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Daten über Vertriebene und Flüchtlinge werden auf Grund verschiedener Gesetze, u. a. des Mikrozensusgesetzes, ermittelt und veröffentlicht. Wie Ihnen die Präsidentin des Statistischen Bundesamts bereits mit Schreiben vom 9. Juli 1976 mitgeteilt hat, nehmen Angaben über Vertriebene in den Spezialveröffentlichungen des Amts nach wie vor einen bevorzugten Platz ein. In der Fachserie A „Bevölkerung und Kultur" gibt es eine eigene Reihe 4 „Vertriebene und Flüchtlinge", in der jeweils die neuesten Ergebnisse aus dem Mikrozensus erscheinen. In der Veröffentlichungsreihe über die Volks- und Berufszählung 1970 ist ein besonderes Heft 22 „Vertriebene und Deutsche aus der DDR" herausgebracht worden. Ebenso enthalten die Veröffentlichungen über Betriebszählungen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen Zahlen über Vertriebene. Auf die Fachveröffentlichungen des Statistischen Bundesamts wird im Quellennachweis am Schluß des Statistischen Jahrbuchs aufmerksam gemacht. Diese Veröffentlichungen sind den Interessenten und in Kreisen der Wissenschaft und Forschung allgemein bekannt; wegen ihrer Ausführlichkeit stellen sie die bevorzugte Quelle für Untersuchungen dar. Ergänzend weise ich darauf hin, daß dem Bundesausgleichsamt die Durchführung weiterer statistischer Aufgaben, insbesondere die Darstellung wirtschaftsstatistischer Ergebnisse, übertragen wurde.

Die in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes geforderte Unterstützung der Forschung ist damit — soweit hierzu statistische Angaben erforderlich sind — gewährleistet.

Wegen der insbesondere durch die Abkommen mit der Volksrepublik Polen erlangten Aktualität des Aussiedlerproblems wird aber zur Zeit geprüft, ob und in welcher Form in die folgenden Jahrbücher wieder Angaben aufgenommen werden sollen.

35. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Titelseite der Nr. 25/76 des „Stern" eine Verunglimpfung des Bundesadlers und damit des Wappens der Bundesrepublik Deutschland, und zu welchen Überlegungen hat dies der Bundesregierung Anlaß gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 20. September

Unter Verunglimpfung des Bundeswappens gemäß § 90 a StGB dürfte eine nach Form, Inhalt und Begleitumständen oder dem Beweggrunde nach schwerwiegende Beeinträchtigung der Wertschätzung des Bundesadlers als Staatssymbol zu verstehen sein. Dieser Tatbestand ist im vorliegenden Fall nach Ansicht der Bundesregierung nicht erfüllt. Im übrigen wäre es Sache der Strafverfolgungsbehörden und der unabhängigen Strafgerichte, diese Angelegenheit letztendlich zu beurteilen.

36. Abgeordneter **Dr. Warnke** (CDU/CSU)

Hat der Bundeskanzler dem Regierenden Bürgermeister von Berlin zugesagt, die geplante Deutsche Nationalstiftung werde ihren Sitz in Berlin haben, und wenn ja: bei welcher Gelegenheit wurde diese Zusage gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 20. September

Die von Ihnen gestellte Frage ist ihrem Inhalt nach in der Bundespressekonferenz am 23. April 1976 und auch bereits in der Fragestunde am 5. Mai 1976 auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wohlrabe (Stenographischer Bericht Seite 16 587) beantwortet worden. Der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Bölling, hat in der Bundespressekonferenz am 23. April 1976 ausgeführt, daß die Frage des Sitzes der Nationalstiftung in Berlin in der Tat in einem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin im Frühjahr 1976 erörtert worden sei, in dem „beide darin übereinstimmten, daß in diesem Augenblick keine Notwendigkeit bestehe, hier zu einer definitiven Entscheidung zu kommen".

Diese Antwort gilt auch heute noch.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

37. Abgeordneter **Bremer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Milderung der Dürreschäden in Baumschulbetrieben zugunsten von betroffenen Steuerpflichtigen eine befristete Lockerung der 30%-Grenze für Zukäufe fremder Erzeugnisse nach Abschnitt 134 Abs. 4 EStR 1975 und eine angemessene Berücksichtigung der dürrebedingten Ausfälle bei der steuerlichen Atkivierung von Baumschulpflanzen zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 15. Oktober 1976

Die Prüfung mit den obersten Finanzbehörden der Länder ist inzwischen abgeschlossen. Grundlage der Erörterungen waren An-

träge des Bundes deutscher Baumschulen und des Zentralverbandes Gartenbau vom Juli dieses Jahrs auf Erlaß einer bundeseinheitlichen Regelung, nach der

a) Betriebe der Land- und Forstwirtschaft für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren trotz Überscheitung der Zukaufsgrenze des Abschnitts 134 Abs. 4 der Einkommensteuerrichtlinien nicht als Gewerbebetriebe behandelt werden sollten,

b) bei der steuerlichen Aktivierung von Baumschulpflanzen die dürrebedingten Ausfälle berücksichtigt und die Anwendung der in nächster Zeit aufzustellenden neuen Wertansätze für einen Zeitraum von drei Jahren ausgesetzt werden sollten.

Beide Anträge haben nicht die Zustimmung der obersten Finanzbehörden der Länder gefunden. Diese vertreten den Standpunkt, daß die steuerlichen Folgerungen aus der Trockenperiode des Sommers 1976 eine Frage des konkreten Einzelfalls sind. Eine bundeseinheitliche Regelung halten sie mit Rücksicht auf die unterschiedlichen regionalen und betrieblichen Verhältnisse nicht für angebracht.

38. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die Zollschule Bad Gandersheim zu Gunsten eines neuen Ausbildungszentrums in Münster aufzugeben, und wenn ja, hält sie diese Maßnahme mit ihrer Politik der wirtschaftlichen Stabilisierung des Zonenrandgebietes vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. September

Die Bundesfinanzverwaltung verfolgt das Ziel, neben dem Bildungszentrum in Sigmaringen ein zweites Bildungszentrum in Münster zu errichten. Dies ist erforderlich, um die Aus- und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen qualitativ den ständig steigenden Aufgaben anzupassen. Eine derartige Ausbildung kann nur auf der Grundlage moderner und über ausreichend große Kapazitäten verfügender zentraler Ausbildungsstätten gewährleistet werden. Diese Voraussetzungen sind bei der verhältnismäßig kleinen Zollschule Bad Gandersheim und einigen anderen z. Z. noch genutzten Ausbildungsstätten auf längere Zeit nicht mehr erfüllt.

Die Verwirklichung des Projekts Münster und damit eine Beendigung des Lehrbetriebs in der Zollschule Bad Gandersheim bleibt jedoch von der Entscheidung des Gesetzgebers in den kommenden Haushaltsjahren abhängig. Auf jeden Fall wird der Betrieb der Zollschule noch geraume Zeit in Bad Gandersheim aufrechterhalten.

Für die Auswahl des Standorts des zweiten Bildungszentrums waren für die Bundesfinanzverwaltung u. a. folgende Gesichtspunkte von wesentlichem Gewicht: Fachhochschulcharakter des Bildungszentrums, Verbindung zu einer am Ort ansässigen wissenschaftlichen Hochschule. Aus wirtschaftlicher Sicht sprach für den Standort Münster, daß dort ein ausreichend großes bundeseigenes Baugelände verfügbar ist.

Wie bekannt, verfolgt die Bundesregierung nachdrücklich eine Politik der wirtschaftlichen Stabilisierung des Zonenrandgebiets. In der Entscheidung für Münster als Standort des zweiten Bildungszentrums der Bundesfinanzverwaltung kann kein Gegensatz zu dieser Politik gesehen werden.

39. Abgeordneter **Dr. Aigner** (CDU/CSU)

Hat der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank die Auffassung der Bundesregierung ausgesprochen, als er behauptete, die Illusion, daß die Miniwährungsschlange innerhalb der Europäischen Gemeinschaft als Vehikel für eine spätere Währungs- und Wirtschaftsunion dienen könne, hätten „wir sowieso begraben müssen", und rückt damit die Bundesregierung von dem im Europäischen Rat vereinbarten Ziel ab, die Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft bis 1980 zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. September

Herr Vizepräsident Dr. Emminger hat seine persönliche Meinung geäußert. Die Bundesregierung hat wiederholt auch in jüngster Zeit bekundet, daß sie an dem Europäischen Währungsverbund festhält, dem sie einen hohen politischen Wert beimißt.

Im übrigen können Sie aus Äußerungen des Bundesfinanzministers und des Bundesbankpräsidenten anläßlich der Zentralbankratssitzung am 23. September 1976 ersehen, daß Bundesregierung und Bundesbank hinsichtlich der Notwendigkeit des Fortbestands des Europäischen Währungsverbunds einer Meinung sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Dr. Aigner** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Anstieg der Lebenshaltungskosten für Kinder seit 1969 in den einzelnen Jahren und wie hat sich der durch Kindergeld und Kinderfreibeträge gedeckte Anteil an den Lebenshaltungskosten entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 4. Oktober

Der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes hat sich seit 1969 wie folgt entwickelt (Basis 1970 = 100).

Jahr	Index	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.
1969	96,8	+ 4,2
1970	100,0	+ 3,2
1971	105,2	+ 5,2
1972	111,8	+ 6,3
1973	120,6	+ 7,8
1974	129,4	+ 7,3
1975	139,2	+ 7,6
1976		
Januar	144,9	+ 7,4
Februar	148,9	+ 9,6
März	149,9	+ 9,5
April	150,1	+ 8,8
Mai	152,1	+ 7,9
Juni	154,2	+ 8,0
Juli	149,3	+ 5,7
August	150,6	+ 8,3

Für den Zeitraum von 1969 bis 1975 beträgt der Anstieg + 43,8%. Der Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes bezieht sich auf den Mindestunterhaltsbedarf 1965 von Kindern im 1. bis 18. Lebensjahr, die als Erstkinder von der Mutter oder den mütterlichen Verwandten betreut werden.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamts werden Lebenshaltungsausgaben für einzelne Kinder nicht nachgewiesen; aus diesem Grunde kann der durch Kindergeld und Kinderfreibeträge gedeckte Anteil an den Lebenshaltungsausgaben nicht ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Investitionen an sachlichen Mitteln sind im einzelnen an der Gesamthochschule der Bundeswehr in München geleistet worden oder bis wann beabsichtigt, um die Ausbildungsgänge der Fachhochschule des Heeres (FHSH) Darmstadt in München mit welcher Kapazität fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Die Einweisung der studierenden Offiziere in Hochschul- bzw. Fachhochschulstudiengänge erfolgt auf Grund ihrer Vorbildung (Abitur bzw. Fachhochschulreife). Das den Kapazitätsberechnungen zugrunde liegende Verhältnis von 9 : 1 ist aus einer Hochrechnung des bisherigen Bewerberaufkommens gewonnen. Etwaige Schwankungen können im System einer Gesamthochschule flexibel aufgefangen werden.

42. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Welche Untersuchungen bzw. welche aus der Erfahrung der Bundeswehr hervorgegangenen Bedarfsanforderungen führen zu der beabsichtigten Einteilung der Hoch- und Fachhochschulstudenten an der Gesamthochschule der Bundeswehr im Verhältnis von ca. 9 : 1?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Die personellen und sachlichen Mittel der FHSH Darmstadt sind sowohl für ihren bisherigen wie auch für ihren künftigen Auftrag ausreichend. Im übrigen verweise ich darauf, daß Fachschulen zum tertiären Bildungsbereich gehören. Die Ausbildungskapazität ist deshalb nicht geringer sondern nur anders.

Auf die Gründe für die Verlagerung der Fachhochschulausbildung an die HSBw München bin ich in meiner Antwort vom 3. August 1976 ausführlich eingegangen.

43. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

Waren und sind die personellen und sachlichen Mittel der FHSH Darmstadt zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags seither und für die geplante geringere Ausbildungskapazität an Graduierten gegeben, bzw. welche Gründe sind maßgebend für die Entscheidung, der FHSH Darmstadt diesen Auftrag zu entziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Es läßt sich schon jetzt übersehen, daß alle zivilen Fachhochschullehrer der FHSH, soweit sie dazu bereit sind und soweit sie die nach dem bayerischen Landesrecht geforderten Eingangsvoraussetzungen für Fachhochschullehrer erfüllen, an der HSBw München aufgenommen werden können. Eine Auflistung von Stellen im einzelnen ist bei dem gegenwärtigen Planungsstand nicht möglich.

44. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist durch Bereitstellung bzw. geplante Bereitstellung welcher Planstellen im einzelnen gewährleistet, daß das qualifizierte Lehrpersonal der Fachhochschule des Heeres auch in Zukunft seine Kenntnisse und spezifischen Erfahrungen im (Fach-)Hochschulbereich als Fachhochschullehrer zur Verfügung stellen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Für die Übernahme des Ausbildungsauftrags der FHSH Darmstadt durch die HSBw München sind keine zusätzlichen Investitionen notwendig. Zu der Kapazität der Fachhochschulstudiengänge ist bereits in der Antwort zu der Frage 41 Stellung genommen worden.

45. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen vom 30. Juni 1976 bestätigen, wonach Kriegsschiffe der Sowjetunion vor Borkum gekreuzt haben und befanden sich diese Schiffe in deutschen Hoheitsgewässern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Vom 28. bis 29. Juni 1976 führten sowjetische Seestreitkräfte in der südlichen und mittleren Nordsee im Seegebiet zwischen Doggerbank und Skagerrak verschiedene Übungen durch. An diesen Übungen waren insgesamt elf Fahrzeuge beteiligt:

acht Kampfschiffe und drei Hilfsschiffe.

Während der Übung befanden sich die sowjetischen Seestreitkräfte zu keinem Zeitpunkt in deutschen Hoheitsgewässern. Die größte Annäherung an die Insel Borkum betrug 120 sm bis 140 sm gleich etwa 220 km bis 260 km.

Am 30. Juni 1976 verlegten alle Einheiten durch den Großen Belt bzw. durch den Oeresund in die Ostsee.

46. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß viele mittelständische Lieferanten aus der Lieferliste der Bundeswehrkantinen infolge der Kantinenreform gestrichen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Es trifft nicht zu, daß die Heimbetriebsgesellschaft (HBG) infolge der Kantinenreform viele mittelständische Lieferanten aus den Lieferlisten gestrichen hat.

Da Vorhaltungen dieser Art in jüngster Zeit mehrfach und auch von der Presse erhoben wurden, lassen Sie mich bitte einige grundsätzliche Aussagen zu diesem Thema machen:

Die Forderung der Truppe nach gleichen und sozialen Preisen für ein Grundsortiment an Artikeln des täglichen Bedarfs in den Mannschaftsheimen ist so alt wie die Bundeswehr. Diese Bundesregierung hat im Zuge ihrer Reformpolitik auch dieses heiße Eisen angepackt und die in ihren Weißbüchern „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr" auf diesem Gebiet gegebenen Zusagen zügig verwirklicht. Dabei waren in allen Phasen der Konzipierung und Entwicklung das Finanz- und Wirtschaftsressort sowie das Bundeskartellamt beteiligt. Über die Ergebnisse der Überlegungen und der Entwicklung wurde der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages ständig — zuletzt am 23. Juni dieses Jahres — unterrichtet.

Im Zuge der Neuordnung des Kantinenwesens war und bleibt oberster Grundsatz aller Überlegungen und Maßnahmen, insbesondere den 240 000 Wehrpflichtigen, deren Wehrsold z. Z. monatlich 165 DM bis 225 DM beträgt, ein dieser Kaufkraft entsprechendes Warensortiment in guter Qualität und zu günstigen Preisen anzubieten. Diese der Fürsorgepflicht aus § 31 SG entsprechende Maxime muß Vorrang haben vor anderen Überlegungen, ohne jedoch gegen die Regeln der sozialen Marktwirtschaft zu verstoßen.

In dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Heimbetriebsgesellschaft mbH abgeschlossenen Generalvertrag hat die Bundesregierung ihren Grundsatz, mittelständische Betriebe zu fördern, nicht außer Acht gelassen und die HBG verpflichtet, bei Abschluß von Rahmen- und Listungsverträgen mittelständische Betriebe der Hersteller und Lieferanten zu berücksichtigen. Die Beachtung dieser Vereinbarung wird laufend überwacht.

So hat die HBG z. Z. 3014 Lieferanten gelistet, wovon 496 — erkennbar — nicht dem Mittelstand zuzurechnen sind. Jedem anderen Lieferanten bleibt es unbenommen, sich um die Listung zu bemühen. Der Wunsch der Soldaten sowie Preis und Qualität werden in freiem Wettbewerb über eine Annahme des Angebots entscheiden, wobei wie die bisherigen Listungen ausweisen, Mittelstandsbetriebe durchaus konkurrenzfähig sind.

Die HBG ist als GmbH eine private Gesellschaft, zwar im Bundesbesitz, jedoch nicht den sie beaufsichtigenden Bundesministerien gleichzusetzen. Die HBG wirtschaftet nicht mit Steuermitteln, sondern mit eigenen Erträgen, die sich aus Delkredereprovisionen ergeben.

Die HBG kauft selbst nicht ein, sondern vereinbart Rahmenverträge, die von den Heimbetriebsleitern der Mannschaftsheime durch den Einkauf der Waren ausgefüllt werden.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, verbunden, wenn Sie diese Stellungnahme im Interesse und zum Wohle unserer Soldaten übernehmen und öffentlich vertreten würden.

47. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Inwieweit sieht die Bundesregierung nach § 15 des Soldatengesetzes „die Gemeinsamkeit des Dienstes" in der Bundeswehr „ernstlich gestört", wenn Soldaten oder zivile Mitarbeiter der Bundeswehr an ihren privaten, im Dienstgelände geparkten Pkw's Aufkleber mit einer Parteibezeichnung oder einer symbolischen Darstellung der Nationalfarben befestigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

§ 15 Abs. 2 des Soldatengesetzes (SG) regelt die politische Betätigung des Soldaten in seiner Freizeit innerhalb dienstlicher Unterkünfte und Anlagen. Danach hat er sich so zu verhalten, daß die Gemeinsamkeit des Dienstes nicht ernstlich gestört wird. Er darf insbesondere nicht als Werber für eine politische Gruppe wirken, indem er Ansprachen hält, Schriften verteilt oder als Vertreter einer politischen Organisation arbeitet. Diese Aufzählung ist, wie sich aus dem Wort „insbesondere" ergibt, nicht erschöpfend. Sinn der Vorschrift ist es, jede politische Propaganda innerhalb der dienstlichen Unterkünfte und Anlagen zu verbieten. Nach Auffassung des Gesetzgebers würde jede politische Propaganda die Gemeinsamkeit des Dienstes in der Bundeswehr ernstlich stören (vgl. auch amtliche Begründung zum Soldatengesetz, Drucksache 2/1700). Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß die von den Parteien im Wahlkampf zu Werbezwecken verteilten Aufkleber für Pkw's mit Parteibezeichnung oder einer symbolischen Darstellung der Nationalfarben Propagandamittel dieser Parteien sind. Sie dürfen daher nach § 15 SG nicht in dienstlichen Unterkünften und Anlagen verwendet werden. Gleiches gilt nach § 52 Abs. 1, § 53 BBG für Beamte und entsprechend nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BAT, § 9 Abs. 9 Satz 2 MTB II für Angestellte und Arbeiter in gemischt besetzten Dienststellen der Bundeswehr. Sie werden angehalten, dieses zu beachten.

48. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Inwieweit sind solche Aufkleber nach dem Soldatengesetz verbotene politische Werbung, obwohl das Soldatengesetz als Werber nur den Soldaten bezeichnet, der „Ansprachen hält, Schriften verteilt oder als Vertreter einer politischen Organisation arbeitet"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Die Beantwortung ergibt sich aus den Ausführungen zu Frage 47.

49. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist es mit dem Grundgesetz und Soldatengesetz vereinbar, daß Soldaten durch ihren Vorgesetzten untersagt wird, Post von politischen Parteien unter ihrer Dienstanschrift zu empfangen oder Parteimaterial zur eigenen Information in die Unterkunft mitzunehmen, wenn sie zur Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Den Soldaten ist es nicht untersagt, Post von politischen Parteien, die an sie persönlich gerichtet ist, auch unter ihrer Dienstanschrift zu empfangen oder Parteimaterial zur eigenen Information in die Unterkunft mitzunehmen.

50. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nach den Informationen für Kommandeure Nr. 1/76 des Generalinspekteurs die Soldaten nicht nur über Pflichten und Verbote, sondern auch über ihre staatsbürgerlichen Rechte im Bundestagswahlkampf aufzuklären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Nach dem Erlaß über die „politische Betätigung von Soldaten, insbesondere bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen" vom 24. April 1976 (Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung Nr. 10 vom 30. Juni 1976, Seiten 142 bis 146) haben alle Einheitsführer u. a. die Pflicht,

— ihre Soldaten über die Bedeutung und Grundsätze der Wahlen und gegebenenfalls über die Möglichkeit der Briefwahl zu unterrichten,

— ihnen die Bildung einer politischen Meinung zu ermöglichen,

— sie über die Dienstpflichten zu belehren, die sie als Soldaten bei politischer Betätigung und besonders im Wahlkampf zu beachten haben und

— Sorge dafür zu tragen, daß die Soldaten ihr Wahlrecht ausüben können.

Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß die Wehrpflichtigen, die zum Oktober 1976 zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes einberufen werden, ihren Dienst erst am 4. Oktober 1976 anzutreten haben.

51. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Wie rechtfertigt — insbesondere im Hinblick auf Artikel 33 Abs. 1 des Grundgesetzes — die Bundesregierung die grundsätzliche Freistellung von der Ableistung des Wehrdienstes für Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie für Jugendvertreter ohne Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles, und für welche Personengruppen hat der Bundesminister der Verteidigung vergleichbare allgemeine Befreiungen angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 21. September

Die für Jugendvertreter, Betriebs- und Personalräte getroffene Regelung sieht keine Befreiung vom Wehrdienst vor. Sie beinhaltet auch nicht, wie früher verschiedentlich gefordert und nunmehr vielfach angenommen wurde, eine Zurückstellung. Vielmehr handelt es sich um eine nicht dem Gesetzgeber vorbehaltene Auswahlregelung für die Einberufung zum Grundwehrdienst in Gestalt einer Einberufungsanordnung. Anordnungen, die in der Ausgestaltung vergleichbar sind, sind bisher nicht erlassen worden. Zwar ist die grundsätzliche Nichtheranziehung von Wehrpflichtigen, die in der Verwendung in bestimmter Weise eingeschränkt sind, und von Verheirateten insofern vergleichbar, als diese wie die Arbeitnehmervertreter gleichwohl einberufen werden, wenn ebenso geeignete andere Wehrpflichtige nicht zur Verfügung stehen. Die zeitliche Begrenzung der Nichtheranziehung — beim Jugendvertreter u. a. auf eine Amtsperiode — ist jedoch nur der in Rede stehenden Regelung eigen.

Die staatsbürgerliche Pflicht eines jeden Deutschen, bei Bedarf den Wehrdienst zu leisten, wird hierdurch nicht berührt. Die zeitlich begrenzte Nichtheranziehung von gewählten Arbeitnehmervertretern unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gleichgeeigneter anderer Wehrpflichtiger entbindet nicht etwa einen bestimmten Personenkreis von der Wehrpflicht zu Lasten anderer Wehrpflichtiger. Sie stellt eine Auswahlregelung im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens dar, die sich nicht an den persönlichen Interessen des Wehrpflichtigen, sondern, wie die Rechtsprechung dies verlangt, an den Interessen des öffentlichen Wohls orientiert. Dazu gehört das Interesse der Arbeitnehmer, im Betrieb möglichst durch die Personen vertreten zu werden, die sie für die Wahrnehmung der auf Grund des Gesetzes zuerkannten demokratischen Beteiligungsrechte in erster Linie gewählt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

52. Abgeordneter **Höcherl** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung entsprechend dem von der bayerischen Staatsregierung formulierten und nach Abstimmung mit den übrigen Bundesländern der Bundesregierung bereits 1975 zugeleiteten Vorschlag eine Verordnung über die Bierkennzeichnung erlassen, und warum ist diese dem Verbraucherschutz dienende Maßnahme bis heute unterblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. September

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, das von ihr seit jeher für unverzichtbar gehaltene Reinheitsgebot beim deutschen Bier in Zukunft anders zu beurteilen. Sie wird nach wie vor jeder Tendenz bei der EG-Rechtsharmonisierung entgegentreten, die auf eine Ablösung des in Deutschland geltenden Reinheitsgebots hinausläuft.

53. Abgeordneter **Geisenhofer** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, um eine ausreichende Sicherung von Darlehen der Heimbewohner zu gewährleisten, eine Rechtsverordnung zu § 14 Abs. 4 des Heimgesetzes vorbereitet, und wann ist mit dem Erlaß einer solchen Verordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. September

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird in Abstimmung mit den Ländern die Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 4 des Heimgesetzes erlassen; sie wird zur Zeit vorbereitet. Die zu lösenden Probleme sind jedoch vielschichtig und nicht einfach zu lösen. Sie gehen über den sozialen Bereich hinaus und werden entscheidend auch von wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere solchen der Praktikabilität mitbestimmt. Es läßt sich daher leider noch nicht übersehen, wann die Verordnung erlassen werden kann.

54. Abgeordneter **Geisenhofer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kostenentwicklung in Heimen der Altenhilfe, insbesondere in Altenpflegeheimen, zu Besorgnis Anlaß gibt, und was gedenkt sie zu tun, um eine ähnliche Entwicklung wie bei den Pflegesätzen in den Krankenhäusern zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. September

Das Problem der Kostenentwicklung in Einrichtungen der Altenhilfe ist bereits mehrfach im Deutschen Bundestag erörtert worden. Ich darf insoweit auf die Antworten in den Fragestunden des Deutschen Bundestages (Stenographischer Bericht über die 63. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 7. November 1973, S. 3681 ff.; Stenographischer Bericht über die 106. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 11. Juni 1974, S. 7204 ff. und Stenographischer Bericht über die 223. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. Februar 1976, S. 15 505 ff.) verweisen. Die Bundesregierung hat immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie den Anstieg der Pflegekosten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Die Bundesregierung hat jedoch keine unmittebaren Einflußmöglichkeiten auf die Festsetzung der Pflegekosten durch die Träger der Einrichtungen. Sie hat aber durch das am 1. Januar 1975 in Kraft getretene Heimgesetz in § 2 Abs. 1 Nr. 2 für die zuständigen Behörden in den Ländern die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Heimaufsicht ein Mißverhältnis zwischen den Geld- und Pflegekosten zu verhindern.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Sozialministern der Länder, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Eine Regelung wirft eine Reihe schwieriger sozialer und rechtlicher Probleme auf, die sehr sorgfältig überprüft werden müssen.

55. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der Trinkwasserverordnung aufgetretenen rechtlichen Schwierigkeiten, die zur Anrufung des Bundesverfassungsgerichts geführt haben, dadurch beseitigen, daß sie die Verordnung ändert und auf das neue Lebensmittelgesetz stützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. September

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung zum Schutze der Gesundheit der Verbraucher erforderlich und verfassungskonform sind. Sie sieht daher vorerst keinen Anlaß, die Verordnung zu ändern.

56. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Rückstandsuntersuchungen nach dem Fleischbeschaurecht bei gefrorenen Schweinenieren nicht zu wissenschaftlich zuverlässigen Ergebnissen führen, und warum hat die Bundesregierung — bejahendenfalls — nichts unternommen, das geltende Recht entsprechend zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 17. September

Bisher sind Schwierigkeit bei Rückstandsuntersuchungen von Schweinenieren allgemein nicht aufgetreten. Einige Laboratorien glauben jedoch, auf einem Teilgebiet der Rückstandsuntersuchungen, dem Hemmstofftest, bei Schweinenieren Reaktionen festgestellt zu haben, die mit der Beurteilungsstufe „zweifelhaft" verwechselbar seien, ohne daß die Schweine Hemmstoffe aufgenommen hätten.

Über ähnliche Ergebnisse im positiven Bereich wurde von diesen Untersuchungsanstalten vereinzelt berichtet, von anderen Untersuchern wurden diese Ergebnisse nicht bestätigt.

Aus den Berichten ist jedoch nicht zu entnehmen, daß Rückstände von Hemmstoffen in nennenswertem Umfang nicht entdeckt werden würden.

Aus Sicht des Gesundheitsschutzes für den Verbraucher besteht daher keine Veranlassung, die mit dem Hemmstofftest erzielten Ergebnisse als wissenschaftlich nicht zuverlässig zu bezeichnen und das geltende Recht entsprechend zu ändern.

Gleichwohl sollen auf Grund von wissenschaftlichen Untersuchungen, die bereits seit 1975 durchgeführt werden, und in Auswertung von Erfahrungen der Länder die Untersuchungsvorschriften baldmöglichst den gewonnenen Erkenntnissen angepaßt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welchen aktuellen Stand haben die Überlegungen der Bundesregierung zur Neuordnung der Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn unter Einschluß der eingeholten Gutachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Die Bundesregierung beabsichtigt z. Z. nicht, im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Aufgabenstellung und Organisation der hauptamtlichen Bahnpolizei neu zu ordnen.

58. Abgeordneter **Schäfer (Appenweier)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Beförderungsdienstposten (A 11 bis A 13) der Ingenieurlaufbahnen bei der Deutschen Bundespost nur zu 73 v. H. mit Planstellen abgedeckt sind, wie der Verband Deutscher Postingenieure behauptet, und wie groß ist — nach Fachrichtungen getrennt — bei der Deutschen Bundespost der Planstellenpuffer im einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 20. September

Bei der Deutschen Bundespost entsteht ein sogenannter Stellenpuffer dadurch, daß in einer Beförderungs-Besoldungsgruppe (BesGr) mehr Dienstposten vorhanden sind, als Planstellen der jeweiligen BesGr im Haushalt für die auf diesen Dienstposten beschäftigten Beamten zur Verfügung stehen.

Die Stellenpuffer, bezogen auf den Planstellenbestand der Deutschen Bundespost in der Außenverwaltung, betragen nach dem Ermittlungsstand vom 30. Juni 1976 in den einzelnen Laufbahnen:

	Laufbahnen	BesGr	Zahl	v. H.-Satz
1.1	gehobener nichttechnischer Dienst Fachrichtung Postdienst	A 13 A 12 A 11	89 273 393	11,0 14,6 9,0
	Fachrichtung Fernmeldedienst	A 13 A 12 A 11	35 91 325	31,5 24,0 38,4
1.2	gehobener technischer Dienst Fachrichtung fernmeldetechnischer Dienst	A 13 A 12 A 11	254 727 1454	45,4 49,3 52,5
	Fachrichtung posttechnischer Dienst	A 13 A 12 A 11	20 86 183	24,7 39,8 39,0
	Fachrichtung hochbautechnischer Dienst	A 13 A 12 A 11	10 32 70	20,8 34,4 35,0
1.3	mittlerer nichttechnischer Dienst	A 9 A 8	836 3482	11,5 13,5
1.4	mittlerer technischer Dienst	A 9 A 8	1582 3451	39,7 30,3
1.5	einfacher nichttechnischer Dienst	A 5	3430	15,8
1.6	einfacher technischer Dienst	A 5	1062	20,5

Für die BesGr A 7 und A 4 werden keine Angaben genannt, weil die Puffer-v. H.-Sätze wegen des hohen Anteils des auf Dienstposten dieser BesGr eingesetzten Tarifpersonals keine entsprechende Aussagekraft besitzen. Es bestehen jedoch in diesen BesGr keine aus Gründen eines Planstellenmangels verursachten längeren Wartezeiten.

Im höheren Dienst bestehen z. Z. Regelpuffer bis zu zehn Prozent und damit Wartezeiten bis zu zwei Jahren. Aus den vorstehenden Zahlenangaben (Tz. 1.2.) wird dem Grunde nach bestätigt, daß im gehobenen technischen Dienst rund ein Drittel der Beförderungs-Dienstposten zur Zeit nicht mit Planstellen abgedeckt werden können.

59. Abgeordneter **Schäfer (Appenweier)** (SPD)

Wieviel Planstellen müßten — nach Laufbahnen und Fachrichtungen getrennt — zum 1. Januar 1977 bereitgestellt werden, um alle Beamten und Beamtinnen, die zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Jahre einen höherwertigen Dienstposten wahrnehmen, befördern zu können und welche Kosten würden dafür entstehen und ist mit der Verwirklichung dieser Maßnahmen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 20. September

In früheren Haushaltsjahren waren die Planstellenpuffer so begrenzt gehalten, daß auf höherwertigen Dienstposten eingesetzte Beamte nach durchschnittlichen Wartezeiten bis zu zwei Jahren befördert wurden. Die jetzt bestehenden hohen Wartezeiten sind hauptsächlich verursacht durch die aus Haushaltsgründen ausgesetzte Freigabe der zweiten Hälfte der Planstellen der ergänzenden Funktionsgruppenregelung vom 30. April 1974. Zu den Einzelheiten dieses Sachverhalts verweise ich auf die Antwort zur Frage des Kollegen Pfeifer in der Fragestunde vom 2. Juli 1976 (Drucksache 7/5482).

In den Haushaltsjahren 1975/1976 wurden zahlenmäßig starke Nachwuchs-Jahrgänge an Ingenieuren zu planmäßigen Beamten ernannt. Die für die Anstellungen benötigten Planstellenzugänge konnten wegen des bestehenden allgemeinen Verbots von Planstellenanhebungen nur im Eingangsamt ausgebracht werden. Die Dienstpostenbewertung der Deutschen Bundespost, die vom tatsächlichen Bedarf ausgeht, und die in der Bewertung erforderliche, aber wegen Personalmangels zeitweise unbesetzte Dienstposten einbezieht, ist in ihrer Systematik auf die anteiligen Zugänge des Stellenkegels aufgebaut. Dadurch hat sich der Puffer auch um die nicht ausgebrachten Beförderungsämter nochmals erhöht.

Das Volumen des überhöhten Puffers setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Laufbahnen	BesGr	Zahl	
		2. Nachtrag	Ober-grenzen
gehobener technischer Dienst (alle Fachrichtungen)	A 13	232	—
	A 12	455	—
	A 11	718	—
gehobener nichttechnischer und technischer Dienst (Aufteilung ca. 1 : 3)	A 13	—	27
	A 12	—	110
	A 11	—	437
mittlerer technischer Dienst	A 9	848	213
	A 8	1598	1013
mittlerer nichttechnischer Dienst	A 9	174	834
	A 8	297	2433
einfacher technischer Dienst	A 5	920	—

Die absolute Höhe der Kosten bei einem annähernden Ausgleich von Planstellen und Beförderungsdienstposten bei der Deutschen Bundespost gibt keinen Anhaltspunkt für die Möglichkeit der Verwirklichung der Beförderungen. Nur wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt, ab 1. Januar 1977 das für den Bundeshaushalt 1976 allgemein geltende Verbot von Stellenhebungen aufzuheben, wird auch die Deutsche Bundespost zur Ausschöpfung der Beförderungsmöglichkeiten ermächtigt werden.

Sofern die Etatisierung der vorstehend detaillierten Planstellenhebungen zur gegebenen Zeit möglich sein wird, könnten die im Rahmen eines Regelpuffers bis 1974 geltenden durchschnittlichen Wartezeiten wieder erreicht werden.

60. Abgeordneter **Dr. Vohrer** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, bei ihren Plänen zur Sanierung der Deutschen Bundesbahn daraufhinzuwirken, daß im Falle betriebswirtschaftlich bedingter Streckenstillegungen in touristisch attraktiven Gebieten seitens der Deutschen Bundesbahn die Möglichkeit geboten wird, daß interessierte Gesellschaften oder Vereine (möglicherweise mit kommunaler Beteiligung) zu günstigen Bedingungen Strecken in eigener Regie betreiben können und die Deutsche Bundesbahn hierzu je nach Bedarf ausrangierte Loks und Wagen zur Verfügung stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Eine Entscheidung über die von Ihnen vorgeschlagene Streckennutzung kann nur von der Deutschen Bundesbahn selbst in den verfassungsrechtlich zulässigen Grenzen und unter Wahrung der Wirtschaftsführungsgrundsätze des § 28 des Bundesbahngesetzes getroffen werden. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, auf diese unternehmerische Meinungsbildung einzuwirken.

61. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Einrichtungen des Bundes (z. B. Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost usw.) sind bereits oder sollen im Rahmen der kommunalen Gebietsreform aus den heutigen Landkreisen Dillkreis, Wetzlar und Gießen abgezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 17. September

Nach der von der Deutschen Bundesbahn (DB) gegebenen Auskunft beabsichtigt sie nicht, im Zusammenhang mit der kommunalen Gebietsreform Einrichtungen aus den heutigen Landkreisen Dillkreis, Wetzlar, Gießen abzuziehen.

Ebenso werden aus den genannten Landkreisen, die im Amtsbezirk des Fernmeldeamts Gießen liegen, im Rahmen der Gebietsreform keine Einrichtungen des Fernmeldewesens abgezogen.

Im Postwesen erfordern kommunale Neuordnungsmaßnahmen der Ländern die Änderung der bestehenden Betriebsorganisation. Es steht z. Z. noch nicht fest, welche Einzelmaßnahmen erforderlich sein werden.

62. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Investitionen des Bundes (z. B. Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost), sind in den nächsten Jahren in dem nach dem 1. Januar 1977 entstehenden Landkreis Lahn-Dill bzw. der kreisfreien Stadt-Lahn geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 17. September

In dem nach dem 1. Januar 1977 entstehenden Landkreis Lahn/Dill bzw. in der Kreisfreien Stadt Lahn sind von der Deutschen Bundesbahn (DB) in den nächsten Jahren folgende Investitionen beabsichtigt:

1977 rund 8 Millionen DM — 1979 rund 8 Millionen DM

1978 rund 6 Millionen DM — 1980 rund 14 Millionen DM.

Im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost werden voraussichtlich in den Jahren 1977 bis 1980 jährlich im Durchschnitt rund 15 Millionen DM im Lahn/Dillkreis und rund 6 Millionen DM in der Stadt Lahn investiert werden.

Im Postwesen dürften sich die Investitionen im Lahn/Dillkreis in diesem Zeitraum auf durchschnittlich jährlich 900 000 DM belaufen.

63. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, daß die DDR ohne Vorankündigung ab 1. Juli 1976 erhöhte Schleusenabgaben von ca. 7% bis 10% im Bereich der märkischen Wasserstraßen und in West-Berlin gelegener Schleusen erhebt, ohne den Binnenschiffahrtsverband zu benachrichtigen, und was hat die Bundesregierung hiergegen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Es trifft zu, daß die DDR ab 1. Juli 1976 die Schiffahrtsabgaben auf den märkischen Wasserstraßen (einschließlich der in Berlin [West] gelegenen und von der DDR betriebenen Schleusen) und auf der in der DDR liegenden Strecke des Mittellandkanals ohne Vorankündigung um durchschnittlich 10% erhöht hat. Die Anordnung, die vom 17. Juni 1976 datiert, wurde im DDR-Gesetzblatt Nr. 21 vom 29. Juni 1976 veröffentlicht. Die Schiffahrt wurde lediglich wenige Tage vor Inkrafttreten der Regelung durch Aushang an einigen Schleusen auf die Änderung hingewiesen.

Die DDR ist in der Sitzung der Kommission nach Artikel 19 des Transitabkommens am 13. Juli 1976 in Berlin (Ost) unter Hinweis auf Artikel 2 Abs. 1 des Transitabkommens gebeten worden, derartige Anordnungen mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten bekanntzugeben. Der Leiter der DDR-Delegation hat hierzu erklärt, daß er diesen Wunsch an die zuständigen Organe der DDR weiterleiten werde.

64. Abgeordneter **Dr. Schweitzer** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung damit, daß der Engpaß bei der Ortsdurchfahrt der B 9 durch Bad Breisig behoben werden kann, und worauf ist es zurückzuführen, daß hier Verzögerungen eingetreten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Die Verlegung der B 9 im Bereich Bad Breisig wird durchgeführt, sobald die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Durch die Schwierigkeiten bei der Planung, hervorgerufen durch den notwendigen Abbruch einer größeren Anzahl von Wohngebäuden und durch die außergewöhnlichen Probleme des Immissionsschutzes, wird die Planung erheblich verzögert.

Nach Inbetriebnahme der Bundesautobahn A 61 hat sich der Engpaß Bad Breisig wesentlich entschärft. Verkehrszählungen haben ergeben, daß das Verkehrsaufkommen der B 9 seitdem über 40% zurückgegangen ist.

65. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU)

Welche Beweismittel hat im einzelnen Ost-Berlin in der Sitzung der Transitkommission am 18. August 1976 vorgelegt, und wie ist Ost-Berlin in den Besitz der Beweismittel gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Nach der Geschäftsordnung der Kommission nach Artikel 19 des Transitabkommens sind die Kommissionssitzungen grundsätzlich vertraulich. Die Bundesregierung kann daher ins einzelne gehende Auskünfte über die Beweisführung der Delegation der DDR in der Kommissionssitzung am 18. August 1976 nicht geben. Sie hat hierüber in dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 24. August 1976 ausführlich berichtet.

66. Abgeordneter **Dr. Zimmermann** (CDU/CSU)

Warum hat es die Bundesregierung unterlassen, alsbald nach der vertragswidrigen Befragung, Untersuchung und Zurückweisung von Teilnehmern einer Fahrt nach Berlin am 13. August 1976 bei den Betroffenen Auskünfte einzuholen und wie hat sich die Delegation der Bundesregierung überhaupt auf die Sitzung der Transitkommission vorbereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 13. September

Die am 13. August 1976 zurückgewiesenen Teilnehmer einer Fahrt nach Berlin (West) haben über ihre Zurückweisung, Durchsuchung und die Beschlagnahme von Gegenständen ausreichende Angaben gegenüber dem Bundesgrenzschutz in Helmstedt und Lauenburg gemacht. Ebenso haben am 12. und 13. August 1976 nach ihrem Reisezweck befragte Reisende Angaben gegenüber den zuständigen Stellen in Berlin gemacht. Der Bundesregierung und der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Kommission nach Artikel 19 des Transitabkommens lagen infolgedessen die Angaben der von den Maßnahmen der DDR-Organe unmittelbar Betroffenen vor.

67. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn erwägt bzw. beabsichtigt, im Rahmen der Einführung des Knotenpunktsystems den Raum Pressath—Grafenwöhr trotz § 4 des Zonenrandförderungsgesetzes nicht mehr dem im Zonenrandgebiet gelegenen Knotenbahnhof Weiden, sondern dem Bahnhof Kirchenlaibach anzugliedern, und welche Erfahrungen liegen bis jetzt nach den bisher laufenden Versuchen und den Vorwegmaßnahmen in der Neuorganisation der Verkehrskassenbereiche vor beim Betrieb, beim Verkehr und im Hinblick auf soziale Gesichtspunkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. September

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) im Zuge der Verwirklichung des Knotenpunktsystems den Raum Pressath—Grafenwöhr dem Knotenpunktbereich Kirchenlaibach zugeordnet hat. Diese Maßnahme ist mit der Einführung des Jahresfahrplans 1976/1977 am 31. Mai 1976 durchgeführt worden. Nach Auskunft der DB zeigen die bisherigen Erfahrungen im betrieblichen, verkehrlichen und personellen Bereich keine negativen Auswirkungen und bestätigen somit die Zweckmäßigkeit der Planung.

Mit der Einführung des Knotenpunktsystems verfolgt die DB die Absicht, die Güterverkehrsbedienung im Sammler- und Verteilerbereich und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten mit dem Ziel zu konzentrieren, die Produktivität des Betriebsapparats und die Qualität der Transportleistungen zu erhöhen. Diese Maßnahme steht nicht im Widerspruch zum Auftrag des Zonenrandförderungsgesetzes.

Der Bereich des Knotenpunktbahnhofs Weiden umfaßt bereits heute Strecken mit einer Betriebslänge von 143 Kilometern und schließt 26 zugeordnete Stellen ein. Betriebsorganisatorisch ist damit ein Verantwortungsbereich geschaffen, der an der Obergrenze des Vertretbaren liegt und der nicht weiter ausgedehnt werden kann. Es ist aber sichergestellt, daß weiterhin ein größeres Wagenaufkommen für die Bahnhöfe Pressath und Grafenwöhr bei Bedarf und Zweckmäßigkeit über Weiden geleitet werden kann.

68. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen hätte die Angliederung des Raumes Pressath—Grafenwöhr zum Bahnhof Kirchenlaibach für die Kunden der Deutschen Bundesbahn (DB) in diesem Raum für den Zeitbedarf von DB-Sendungen (Umwege), für die Arbeitsplätze bei der DB in Weiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 14. September

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) im Zuge der Verwirklichung des Knotenpunktsystems den Raum Pressath—Grafenwöhr dem Knotenpunktbereich Kirchenlaibach zugeordnet hat, um die Produktivität des Betriebsapparats und die Qualität der Transportleistungen zu erhöhen. Durch die Abgrenzung der Knotenpunktbereiche Weiden und Kirchenlaibach wird keine Konzentrierung des Leistungsangebots der DB ausgelöst. Produktionstechnisch ist sichergestellt, daß bedarfsweise ein größeres Wagenaufkommen für die Bahnhöfe Pressath—Grafenwöhr direkt von Weiden zugefahren wird. Die DB wird bemüht bleiben, dem Auftrag des Zonenrandförderungsgesetzes im Rahmen der Verpflichtung aus dem Bundesbahngesetz zu eigener wirtschaftlicher Betriebsführung soweit wie möglich nachzukommen. In der Summe werden durch die Einführung des Knotenpunktsystems im Raum Weiden—Kirchenlaibach drei Mitarbeiter freigestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

69. Abgeordneter **Zoglmann** (CDU/CSU)

Stellt die Aufforderung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit an die deutschen Unternehmen in der Republik Südafrika nicht zu investieren, die Auffassung der Bundesregierung dar, und wie soll — bejahendenfalls — der Beitrag, den deutsche Unternehmen zur Vebresserung der Arbeitsbedingungen für Farbige geleistet haben, in Zukunft ersetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 15. September

Der in der Frage unterstellte Sachverhalt trifft nicht zu. Bundesminister Bahr hat es auf zahlreiche Fragen für richtig gehalten, seiner Überzeugung Ausdruck zu geben, daß Investitionen in Südafrika als unsicher bezeichnet werden müssen und daß deshalb diejenigen, die dennoch investieren, die volle Verantwortung übernehmen müßten.

Jeder der die Vorgänge im südlichen Afrika verfolgt, muß zu dieser Auffassung kommen.

Bonn, den 11. Oktober 1976